

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Herzogtum Lauenburg

3. Fortschreibung 2010

Erstellt in Zusammenarbeit mit der



Beschlossen durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg am 09. Dezember 2010

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

V	erzeich	nis c	der Abkürzungen	.III
٧	erzeich	nis c	der Abbildungen	.III
٧	erzeich	nis c	der Tabellen	IV
٧	erzeich	nis c	der Anhänge	IV
1.	Einl	eitun	ng	1
	1.1.	Rec	htlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK	1
	1.2.	Rec	htliche Rahmenbedingungen	3
	1.2.	1.	Europarecht und nationale Umsetzung	3
	1.2.	2.	Nationales Recht - Bundesrecht	4
	1.2.	3.	Nationales Recht – Landesrecht	5
	1.3.	Ziel	le und Leitlinien der Abfallwirtschaft	5
2.	Stru	ıkturo	daten des Kreises Herzogtum Lauenburg als abfallwirtschaftlicher Rahmen	7
	2.1.	Einv	wohner- und Flächendaten	7
	2.2.	Wir	tschaftsdaten	9
	2.3.	Ver	kehrsinfrastruktur	10
3.	Abf	allwii	rtschaft im Herzogtum Lauenburg (IST-Situation)	11
	3.1.	Org	janisation und Zuständigkeiten	11
	3.2.	Оре	erative Umsetzung der Abfallentsorgung	12
	3.2.	1.	Einleitung / Übersicht	12
	3.2.	2.	Restabfall	14
	3.2.	3.	Bioabfall	15
	3.2.	4.	Papier, Pappe, Kartonagen	16
	3.2.	5.	Garten-/Grünabfall	17
	3.2.	6.	Sperrmüll	17
	32.	7	Rauschutt	18

	3.2.8	3.	Holz A1 – A3	19
	3.2.9	9.	Altmetalle / Schrotte	19
	3.2.1	10.	Elektroaltgeräte / E-Schrott	20
	3.2.1	11.	Schadstoffe	21
,	3.3.	•	ezielle Aussagen zum Herkunftsbereich "Private Haushalte" 6 (1) KrW-/ AbfG)	22
	3.3.1		Restabfall	
	3.3.2	2.	Bioabfall	23
	3.3.3	3.	Papier, Pappe, Kartonagen	24
	3.3.4	1.	Sonstiges	25
,	3.4.	•	ezielle Aussagen zum Herkunftsbereich "Andere Herkunftsbereiche" 6 (2) KrW-/AbfG)	27
	3.4.1	۱.	Restabfall	27
	3.4.2	2.	Papier, Pappe, Kartonagen	29
	3.4.3	3.	Sonstiges	29
;	3.5.	Öffe	entlichkeitsarbeit	32
	3.5.1	۱.	Allgemeine Aufgaben und Maßnahmen	32
	3.5.2 Herk		Ergänzende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für andere sbereich als Private Haushalte	33
4.	Bew	ertui	ng und weitere Zielsetzung der Abfallwirtschaft	
	im K	Creis	Herzogtum Lauenburg	34
4	4.1.	Bev	vertung	34
	4.2.	Aus	blick, Ziele und Handlungsbedarf	40

Verzeichnis der Abkürzungen

AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWL	Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH
AWP	Abfallwirtschaftsplan
AWS	Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH
AWSH	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
cbm	Kubikmeter
DSD	Duales System Deutschland GmbH
(E*a)	Je Einwohner und Jahr
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz (Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein)
Mg	Megagramm
n. a.	Nicht angeboten
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RH	Recyclinghof
RoHS	Restriction of (the use of certain) hazardous substances; deutsch: "Beschränkung (der Verwendung bestimmter) gefährlicher Stoffe"
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
WEEE	Waste of electrical and electronical equipment (Europäische Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte)

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Herzogtum Lauenburg	
und in Nachbarkreisen	8
Abbildung 2: Auspendlerstatistik 2005 – 2009 (jeweils 30.06.)	8
Abbildung 3: Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreis Herzogtum Lauenburg	10

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: B	evölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg; Flächendaten7
	ntwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter s Herzogtum Lauenburg9
Die einzelner	n Tabellen zur Entwicklung von Mengen und Strukturen der einzelnen Abfallarten werden hier nicht aufgeführt, da dies den Rahmen des Verzeichnisses sprengen würde.
Verzeichi	nis der Anhänge
Anhang A:	Gesamtabfallmengen Kreis Herzogtum Lauenburg/AWSH
Anhang B:	Abfallmengen "Private Haushalte" Kreis Herzogtum Lauenburg/AWSH
Anhang C:	Abfallmengen "Andere Herkunftsbereiche" Kreis Herzogtum Lauenburg/AWSH
Anhang D:	Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogener beseitigter Restabfall aus Haushalten 2008 in kg/(E*a)
Anhang E:	Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogene Entwicklung der Sammlung von Bioabfällen 2007 auf 2008 in kg/(E*a)
Anhang F:	Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogene Entwicklung der Sammlung von Grünabfällen 2007 auf 2008 in kg/(E*a)
Anhang G:	Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogene Entwicklung der Papier- und Pappesammlung 2007 auf 2008 in kg/(E*a)
Anhang H:	Übersichtskarte der Recyclinghöfe und beauftragten Entsorgungsanlagen im Kreis Herzogtum Lauenburg und näherer Umgebung
Anhang I:	Anlagenbeschreibung Müllverbrennungsanlage BKB Stapelfeld
Anhang J:	Anlagenbeschreibung Kompostierungsanlage Grevesmühlen
Anhang K:	Anlagenbeschreibung Altpapiersortieranlage Ahrensburg
Anhang L:	Anlagenbeschreibung Sperrmüllsortieranlagen
Anhang M:	Anlagenbeschreibung Umschlaganlage Rest-/Bioabfall

1. Einleitung

1.1. Rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept (AWK 2010) setzen der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH) die gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) um, das vorherige Konzept (AWK 2005) nach fünf Jahren fortzuschreiben. ¹

Inhaltlich sind im AWK insbesondere darzustellen²

- die bestehende Entsorgungssituation,
- die Ziele der Abfallverwertung,
- die Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
- die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung.

Die Darstellung dieser Themengebiete verfolgt das Ziel, die abfallwirtschaftliche Situation im Kreis abzubilden und zu bewerten. Maßgebendes Kriterium für die Bewertung ist die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ gesicherten öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die seit 1994 existierenden Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Herzogtum Lauenburg (AWL) und Stormarn (AWS) wurden im Jahr 2008 im Rahmen einer kreisübergreifenden Kooperation zur **Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH)** verschmolzen. Damit ist die AWSH im Auftrag der beiden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Organisation der öffentlich-rechtlichen Abfallwirtschaft in beiden Kreisen zuständig. Für den Bereich der "Privaten Haushalte" gelten weiterhin die Drittbeauftragungen gem. § 16 (1) KrW-/AbfG, für den Bereich der "Anderen Herkunftsbereiche" die Pflichtenübertragungen gem. § 16 (2) KrW-/AbfG.

Der Aufbau des vorliegenden AWK wurde gegenüber den vorherigen Fortschreibungen insbesondere im Abschnitt "3. Abfallwirtschaft im Herzogtum Lauenburg (IST-Situation)" an die mit der Fusion zur AWSH einhergehenden Änderungen der organisatorischen Rahmen-

_

¹ Das für das vorliegende AWK 2010 relevante Entsorgungsgebiet der AWSH umfasst den Kreis Herzogtum Lauenburg ohne die Gemeinde Krummesse (diese wird von den Entsorgungsbetrieben Lübeck entsorgt).

² Vgl. § 4 LAbfWG.

bedingungen angepasst. Ziel ist die Anwendbarkeit der neuen Struktur für die AWK beider Kreise, um auch bei der Erstellung der AWK die Nutzung von Synergieeffekten zu ermöglichen. Dies erscheint indes auch sinnvoll, da sich die für die AWK wesentlichen abfallwirtschaftlichen Strukturen beider Kreise gleichen.

Das AWK spannt, ausgehend von der Darstellung der **abfallrechtlichen Rahmenbedingungen** (Europarecht, nationales Recht, Landesrecht), den Bogen über die **heutige Struktur** und die **Bewertung** der heutigen **Organisation der operativen Abfallentsorgung** der wesentlichsten Abfallarten (Darstellung der logistischen Strukturen und Abläufe bis zur Abfallbehandlung) hin zu den **künftig zu erwartenden und/oder anzustrebenden Änderungen** der Abfallwirtschaft, soweit sie durch den Kreis bzw. die AWSH zu beeinflussen sind.

Infolge der Übertragung der Pflichten zur Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 16 (2) KrW-/AbfG) vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf die AWSH (zuletzt verlängert mit Bescheid vom 25.11.2009 bis zum 31.12.2016) teilen sich die Ausführungen des Abfallwirtschaftskonzeptes – soweit möglich und sinnvoll – entsprechend auf. Die Beschlusszuständigkeit im Bereich der privaten Haushalte obliegt kraft Gesetzes den politischen Gremien des Kreises. Für die anderen Herkunftsbereiche liegt diese bei den Gremien der AWSH.

Hinsichtlich der Prüfung der Umweltauswirkungen des AWK gemäß Anlage 3 Nr. 2.4 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) ist festzuhalten, dass die im AWK beschriebenen Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen der Abfallentsorgung keine Rahmensetzung im Sinne des § 14 b (3) UVPG erkennen lassen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die AWSH keine eigenen Anlagen gem. Anlage 1 des UVPG – insbesondere aus der Ziffer 8 – betreibt oder nach derzeitigem Stand in Zukunft betreiben wird.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft finden sich in den Bundes- und Landesgesetzen und untergeordneten Regelwerken wieder. Diese geben den Handlungsrahmen vor, können die Besonderheiten eines bestimmten Gebietes jedoch nur unzureichend berücksichtigen. Auf eine detaillierte Darstellung der Rechtslage wird hier verzichtet. Die geltenden Gesetze sind im Internet einsehbar³. Vielmehr werden die für die Abfallwirtschaft wesentlichen Änderungen dieser Regelungen und in diesem Zusammenhang die kreisspezifischen Besonderheiten dargestellt.

1.2.1. Europarecht und nationale Umsetzung

Die europäische **Abfallrahmenrichtlinie** (AbfRRL) definiert den rechtlichen Rahmen, in dem sich die Abfallwirtschaft bewegt. Bis zum 12. Dezember 2010 überschneiden sich die bisher gültige Richtlinie 2006/12/EG und die für die kommenden Jahre maßgebende Richtlinie **2008/98/EG**. Deren Regelungen sind bis zum 12. Dezember 2010 von den Mitgliedsstaaten der EU in nationales Recht umzusetzen. Die nationale Umsetzung erfolgt in Deutschland größtenteils durch die Novellierung des 1996 in Kraft getretenen KrW-/AbfG.

Die durch die Richtlinie 2008/98/EG festgeschriebenen und damit durch das zu novellierende KrW-/ AbfG zu erwartenden Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

- Erweiterung der bisherigen Abfallhierarchie auf nunmehr 5 Stufen:
 - o Vermeidung,
 - o Vorbereitung zur Wiederverwendung,
 - Recycling (= stoffliche Verwertung),
 - sonstige Verwertung (z.B. energetische Verwertung),
 - o Beseitigung.
- Abgrenzung "Verwertung" und "Beseitigung"
- Abgrenzung "Abfall Produkt Nebenprodukt"
- Erweiterung der Herstellerverantwortung
- Quantifizierung und Vorgabe von Verwertungszielen
- Festschreibung der Entsorgungsautarkie für gemischte Abfälle aus privaten Haushalten
- Förderung der Getrenntsammlung und Verwertung von Bioabfällen

³ Siehe bspw. http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/GESAMT_index.html.

Des Weiteren ist in den kommenden Monaten mit der **Novelle der "WEEE" und "RoHS"** zu rechnen. Beide Richtlinien sind Grundlage für das deutsche "Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)". Hier sind derzeit folgende Änderungen im Gespräch:

- Ausweitung der finanziellen Verantwortung der Hersteller⁴ auf die Sammlung bei Privathaushalten.
- Festlegung einer von den Herstellern zu erfüllenden Sammelmenge.
- Erhöhung der Recycling- und Verwertungsquoten.

1.2.2. Nationales Recht - Bundesrecht

Das nationale Abfallrecht wird in den kommenden Monaten und Jahren deutlich von der Novellierung des KrW-/AbfG beeinflusst werden.⁵ Im Gegensatz zur bereits verabschiedeten EU-Richtlinie befindet sich die Novellierung des KrW-/AbfG zum jetzigen Zeitpunkt erst in der Arbeitsphase. Mit Datum vom 06. August 2010 wurde ein Referentenentwurf durch das BMU veröffentlicht, der sich zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Fortschreibung des AWK in der Phase der Stellungnahmen und Diskussion befindet. Die mündliche Anhörung der beteiligten Verbände und Institutionen ist in der Zeit vom 20. bis 23. September 2010 vorgesehen.

Neben den bereits unter 1.2.1 aufgeführten Punkten zur Novellierung der AbfRRL führt das BMU in seinem Entwurf folgende Punkte aus:

- Nochmalige Steigerung der Recyclingquoten für bestimmte Abfälle.
- Bis 2015 flächendeckend getrennte Sammlung von Bioabfällen.
- Schaffung verordnungsrechtlicher Grundlagen für die Einführung der "Wertstofftonne".
- Konkretisierung zur Möglichkeit für gewerbliche Sammlungen von Abfällen zur Verwertung.

Im Hinblick auf künftige Mengenprognosen bietet dieser Zwischenstand des Gesetzgebungsverfahrens große Unsicherheiten. Zusätzlich zu den, einer Prognose ohnehin innewohnenden, Unsicherheiten, kommen nunmehr noch wesentliche Änderungen der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinzu, deren Richtung und Intensität von der endgül-

⁴ Nachfolgend wird nur noch der Begriff des Herstellers verwendet. Dieser umfasst Hersteller, Importeure u. a.

⁵ Wenngleich der derzeitige Vorschlag vorsieht, die Bezeichnung des Gesetzes in "Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG" zu ändern, wird nachfolgend weiterhin die bisherige Form "Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG" verwendet.

tiger Ausgestaltung der Novelle und den nachfolgenden Rechtsverordnungen abhängig ist. Dies betrifft insbesondere die Auswirkungen der "Wertstofftonne" und die der Ausweitung der "Gewerblichen Sammlungen": Beides hängt sehr stark von den konkreten Regelungen in der nachfolgenden Verordnung bzw. von den Marktentwicklungen ab.

1.2.3. Nationales Recht – Landesrecht

Auf Landesebene ist weiterhin das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung (LAbfWG) maßgebend. Nennenswerte Änderungen gab es in den vergangenen fünf Jahren nicht. Inwieweit die Novellierung des KrW-/AbfG hier zu Änderungen führen wird, ist noch nicht absehbar

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein (AWP) für die Jahre 2007 – 2016 wurde im Juli 2008 verabschiedet. Maßgebend ist weiterhin die Landesverordnung "Teilplan Siedlungsabfälle" vom 04. Dezember 2001.

1.3. Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft

Aus den vorgenannten abfallrechtlichen Rahmenbedingungen leiten sich die übergeordneten Ziele der an der Kreislaufwirtschaft orientierten Entsorgungswirtschaft ab. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern obliegt es, diese Vorgaben des Gesetzgebers aufzugreifen und Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen und der Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen führen⁶.

Entsprechend der Neuerungen durch die AbfRRL bzw. die Novellierung des KrW-/AbfG haben sich die Maßnahmen an der nun fünfstufigen Zielhierarchie (siehe oben) zu orientieren.

Die Abfallvermeidung fällt in erster Linie in die Verantwortung der produzierenden Unternehmen. Deren Verhalten hinsichtlich einer umweltfreundlichen Produktgestaltung oder auch einer optimalen Produktlebensdauer wird jedoch vom Nachfrageverhalten der Kunden gelenkt. Daher setzt die AWSH bereits hier an und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten, Abfall bereits beim Kauf zu vermeiden. Viele der dennoch anfallenden Abfälle sind möglichst über die von der AWSH angebotenen Systeme separat zu erfassen (Vorbereitung zur Wiederverwertung) und soweit möglich stofflich zu verwerten (Recycling). Ist dies nicht möglich, jedoch eine andere Verwertungsform (bspw. thermische Verwertung) sinnvoll, ist dieser der Vorzug vor der Abfallbeseitigung zu geben. Die Behandlungsverfahren und etwaige Behandlungsreste sind umweltverträglich zu gestalten bzw. zu entsorgen.

Seite 5

⁶ Vgl. § 6 des Arbeitsentwurfs zur Novellierung des KrW-/AbfG.

Durch die Ausgestaltung und den Abschluss der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Verträge kommt der AWSH dabei für ihren Wirkungskreis die Aufgabe zu, in allen Teilstufen der Zielhierarchie eine moderne und an dem Wohl der Allgemeinheit und der Umwelt orientierten Abfallentsorgung zu gewährleisten. Innerhalb der Laufzeit des vorliegenden AWK wird dies insbesondere bei der neu zu gestaltenden Bioabfallbehandlung zu berücksichtigen sein. Der derzeitige Diskussions- und Beschlussstand der zuständigen Kreisgremien und der AWSH sieht eine Vergärung inkl. energetischer Nutzung sowie die Herstellung von Kompost vor.

2. Strukturdaten des Kreises Herzogtum Lauenburg als abfallwirtschaftlicher Rahmen

2.1. Einwohner- und Flächendaten

Die Verteilung der Einwohner auf Städte und Gemeinden/Ämter, sowie deren historische Entwicklung und Fortschreibung, letztere nur auf Ebene des Kreises verfügbar, zeigt Tabelle 1:

Stadt / Amt	Einwohner zum 31.03.2008	Einwohner zum 31.12.2009	Abs. Veränd.	Einwohner 2015	Einwohner 2020	Fläche in km²
Geesthacht	29.226	29.243			/	33,2
Lauenburg	11.483	11.318	,	\ /	\ /	9,5
Mölln	18.793	18.492	-1,6%	\ /	\	25,1
Ratzeburg	13.753	13.699		\ /	\ /	30,3
Schwarzenbek	14.955	14.933		\ /	\ /	11,6
Wentorf bei Hamburg	11.550	11.592	0,4%	\ /	\ /	6,9
Berkenthin	8.165	8.202	0,5%	\ /	\ /	76,8
Breitenfelde	6.123	6.161	0,6%	Х	l X	93,7
Büchen	13.457	13.530	0,5%	/\	/\	193,1
Hohe Elbgeest	18.457	18.534	0,4%	/ \	/ \	67,9
Lauenburgische Seen	12.935	12.900	-0,3%	/ \	/ \	237,7
Lütau	4.086	4.116	0,7%	/ \	/ \	80,8
Sandesneben-Nusse	15.000	14.891	-0,7%	/ \	/ \	206,1
Schwarzenbek-Land	9.071	9.018	-0,6%	/ \	/ \	131,8
Sachsenwald	0	0		\	/ \	58,5
Summe Kreis	107.054	100 000	0.00/	100 500	100 000	1000.0
Herzogtum Lauenburg	187.054	186.629	-0,2%	189.500	188.600	126

Das Entsorgungsgebiet der AWSH umfasst nicht die Gemeinde Krummesse.

Quellen: IST-Daten und Daten der Bevölkerungsvorausberechnung 2007 - 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins, jeweils herausgegeben von: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg; Flächendaten

Die Bevölkerungsvorausrechnung geht für den Kreis Herzogtum von einem leichten Bevölkerungswachstum aus, das jedoch 2015 den Scheitelpunkt erreicht und anschließend in einen leichten Bevölkerungsrückgang übergeht. Nach wie vor speist sich das zunächst erwartete weitere Bevölkerungswachstum aus den Regionen mit guter Verkehrsanbindung zur Freien und Hansestadt Hamburg.

Aus den obigen Daten errechnet sich im Kreisdurchschnitt per 31.12.2009 eine Einwohnerdichte von rd. 148 EW/km².

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung auch im Vergleich zu umliegenden Kreisen:

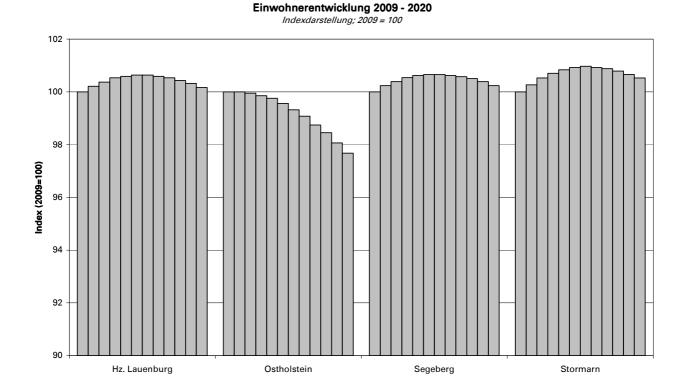


Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Herzogtum Lauenburg und in Nachbarkreisen

Es zeigt sich, dass für die Kreise mit einer guten Verkehrsanbindung nach Hamburg (Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Segeberg über BAB 1, BAB 21, B 432) noch bis ca. 2015 steigende Einwohnerzahlen prognostiziert werden, während diese im Kreis Ostholstein abnehmen.

Neben der vorstehenden Abbildung 1 bestätigt auch die nachfolgende Tabelle der Pendlerströme die seit Jahren steigende Bedeutung des Kreises als Wohnort: Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler deutlich.

	2009	2008	2007	2006	2005
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
Einpendler IN den Kreis	14.771	14.752	14.591	14.311	13.954
Auspendler AUS dem Kreis	37.410	36.946	35.986	35.264	34.515

Quelle: Internetinformationsangebot der Bundesagantur für Arbeit

Abbildung 2: Auspendlerstatistik 2005 - 2009 (jeweils 30.06.)

2.2. Wirtschaftsdaten

Um die Wirtschaftsstruktur und das damit verbundene Abfallpotenzial beurteilen zu können, werden in nachfolgender Tabelle 2 die Beschäftigtenzahlen einzelner Wirtschaftsbereiche dargestellt.

Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)	31.12.2008	31.12.2009	Veränd. absolut	Veränd. in %	Anteil an Summe Veränd.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau	649	633	-16	-2,5%	10%
Verarbeitendes Gewerbe	8.093	7.809	-284	-3,5%	178%
Ver-/Entsorgung	1.052	683	-369	-35,1%	231%
Baugewerbe	2.552	2.655	103	4,0%	-64%
Handel; Instandhaltg. und Reparatur v. Kfz	7.060	6.996	-64	-0,9%	40%
Verkehr und Lagerei	1.698	1.807	109	6,4%	-68%
Gastgewerbe	993	1.087	94	9,5%	-59%
Information und Kommunikation	628	632	4	0,6%	-3%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.149	1.170	21	1,8%	-13%
Grundstücks- und Wohnungswesen	206	210	4	1,9%	-3%
Freiberufl., wissenschaftl.+techn. Dienstleistungen	2.247	2.283	36	1,6%	-23%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.597	1.556	-41	-2,6%	26%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Körperschaften	2.747	2.748	1	0,0%	-1%
Erziehung und Unterricht	895	946	51	5,7%	-32%
Gesundheits- und Sozialwesen	6.657	6.869	212	3,2%	-133%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	334	365	31	9,3%	-19%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.037	996	-41	-4,0%	26%
Priv. Haushalte mit Hauspersonal; Sonstiges	94	83	-11	-11,7%	7%
Summe	39.688	39.528	-160	-0,4%	100%

Die Bezeichnungen der Klassen wurden gekürzt.

Quelle: Agentur f. Arbeit; "Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik", Kreis Hz. Lauenburg;

Tabelle 2: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Kreis Herzogtum Lauenburg

Insgesamt ging die Beschäftigtenzahl im Kreis leicht zurück. Dabei gingen die Beschäftigtenzahlen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und der Ver-/Entsorgung am stärksten zurück. Nennenswerte Zuwächse konnten dagegen im Bereich Baugewerbe, Verkehr & Lagerei und im Gesundheits-/Sozialwesen erzielt werden. Damit setzt sich der bereits im letzten AWK erkennbare Trend hin zu den Dienstleistungsbereichen fort.

Als weitere Kennzahl für die Bedeutung des Hotel- und Gaststättengewerbes zeigt Abbildung 3 die Anzahl der Übernachtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg:

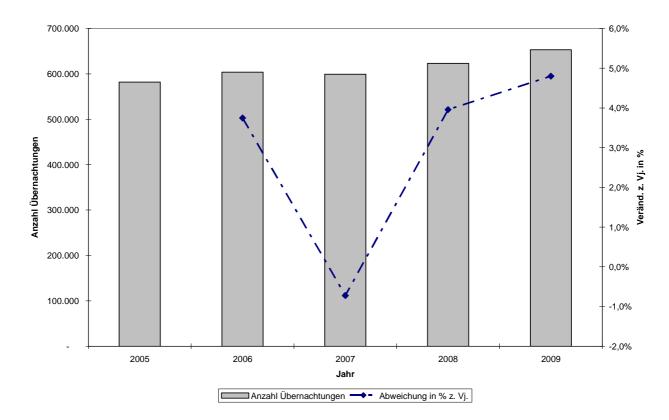


Abbildung 3: Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammen mit den steigenden Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe belegen diese Daten das steigenden Tourismusaktivitäten und damit saisonal anfallende Abfallmengen. Absolut betrachtet stellen diese Abfallmengen jedoch nur einen relativ geringen Bestandteil der Gesamtabfallmengen im Kreis dar.

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Wie die in Anhang H abgebildete Kreiskarte zeigt, laufen durch das Herzogtum Lauenburg als Hauptverkehrsachsen die BAB 20 (Ost-West; Lübeck ⇔ Stettin) und die BAB 24 (Ost-West, Hamburg ⇔ Berlin), sowie als sekundäre Verkehrsachsen die Bundesstraßen 207 (Nord-Süd, Lübeck ⇔ Reinbek b. HH) und 208 (Ost-West, Bad Oldesloe ⇔ Ratzeburg). Bahnstrecken verlaufen von Lübeck nach Lüneburg (Nord-Süd), sowie von Boizenburg nach Reinbek b. HH (Ost-West).

Damit erhält das Herzogtum Lauenburg für Personen und Güter mit Zielort Hamburg, oder - ausgehend von Hamburg - mit Zielort östlich von Hamburg, Bedeutung als Transitstrecke.

3. Abfallwirtschaft im Herzogtum Lauenburg (IST-Situation)

3.1. Organisation und Zuständigkeiten

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Vorgaben des KrW-/AbfG und des LAbfWG ist der Kreis Herzogtum Lauenburg.

Dieser hat große Teile der damit verbundenen Aufgaben im Rahmen einer **Drittbeauftragung** nach § 16 (1) KrW-/AbfG auf die AWSH übertragen. Des Weiteren erfolgte mit Bescheid vom 25.11.2009 die Verlängerung der seit 2001 geltenden **Pflichtenübertragung** (§ 16 (2) KrW-/AbfG) für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten.

Die AWSH steht zu je 25,5% im Eigentum der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn sowie zu 49% im Eigentum der SERVICE plus GmbH, Neumünster. Die AWSH übernimmt im Wesentlichen Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Im operativen Bereich beschränken sich ihre Tätigkeiten auf den Betrieb von Recyclinghöfen und das Abfallbehältermanagement. Weitere Logistik- oder Behandlungsleistungen werden von ihr - soweit nach Vergaberecht erforderlich im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen - an andere Unternehmen vergeben.

Durch die Regelungen des Entsorgungsvertrages (seinerzeit zwischen der AWL und dem Kreis Herzogtum Lauenburg geschlossen) wurden der AWSH neben der Organisation der eigentlichen Abfallentsorgung auch begleitende Aufgaben übertragen.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Entscheidungsreife Vorbereitung des Abfallwirtschaftskonzeptes⁷ und Umsetzung der darin ausgewiesenen Maßnahmen,
- Förderung der Abfallvermeidung und Schadstoffentfrachtung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung,
- Einzug von Gebühren/Entgelten⁸,
- Planung, Finanzierung, Bau und Betreiben von Anlagen zum Zwecke der Abfallentsorgung.

_

⁷ Frühere Bezeichnung "Abfallwirtschaftsprogramm".

⁸ Der Kreis Herzogtum Lauenburg und die AWSH erheben seit 2002 (Bereich der privaten Haushalte) bzw. 2001 (Bereich der anderen Herkunftsbereiche) privatrechtliche Entgelte.

3.2. Operative Umsetzung der Abfallentsorgung

3.2.1. Einleitung / Übersicht

Dieses Kapitel beschreibt die operative Umsetzung der Abfallentsorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg, die sowohl für Abfälle aus dem Herkunftsbereich "Private Haushalte" als auch für Abfälle aus dem Herkunftsbereich "Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte" Gültigkeit haben. Spezielle Aussagen zu den jeweiligen Bereichen werden in Kapitel 3.3. bzw. 3.4. abgebildet.

Die Basis der Abfallsammlung bildet im Herzogtum Lauenburg ein Holsystem. Dieses dient der Erfassung der Hauptabfallarten Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, sowie Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) und Elektrogroßgeräte. Restabfälle, Bioabfälle und PPK aus dem Bereich "Private Haushalte" und "Andere Herkunftsbereiche/Gewerbebetriebe" werden in der Regel gemeinsam entsorgt. Ergänzend stehen den Kunden zurzeit sechs Recyclinghöfe zur Verfügung. Gewerbebetriebe haben grundsätzlich keinen Anspruch auf kostenlose abfallwirtschaftliche Nebenleistungen. Dies betrifft hauptsächlich die Sperrmüllabholung und Selbstanlieferung von Sperrmüll auf den Recyclinghöfen sowie die Nutzung von PPK-Depotcontainern.

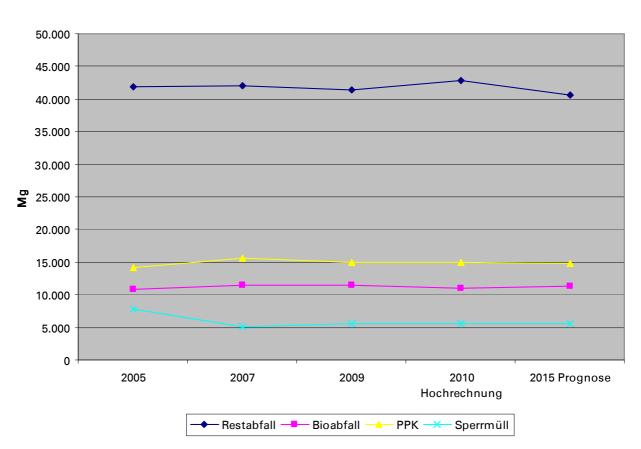
Da die AWSH nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) zertifiziert ist, erfolgt die Sammlung, der Transport und die Behandlung der Abfälle gemäß § 7 (3) EfbV grundsätzlich in Zusammenarbeit mit ebenfalls nach EfbV zertifizierten Fachbetrieben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Abfallerfassung im Überblick.

	Hols	Bringsystem		
Abfallart	Behälterart/-größe	Abfuhrrhythmus		
	60 + 80 + 120 + 240 Liter	2-wö, 4-wö (nur 60 + 80 Liter)		
	770 + 1100 + 2500 + 5000 Liter	1-wö, 2-wö		
Restabfall	Abfallsäcke: 80 Liter*	Individuell als Beistellung der Restabfall-Regelabfuhr	Recyclinghöfe	
	Absetzmulden und Abrollcontainer (1 cbm bis 40 cbm)			
Sperrmüll	./.	Abrufabholung (4 x / Jahr+Kunde)	Recyclinghöfe	
		bis 5 cbm entgeltfrei	bis 2 cbm/Monat entgeltfrei	
	60 + 80 + 120 + 240 Liter	2-wö		
Bioabfall	Abfallsack: 100 Liter*	Individuell als Beistellung der Bioabfall-Regelabfuhr	-/-	
Papier, Pappe, Kartonagen	240 + 1100 Liter	Monatlich	Recyclinghöfe	
(PPK)			Depotcontainer	
Grünabfall	Abfallsack: 100 Liter Absetzmulden und Abrollcontainer	Individuell als Beistellung der Bioabfall-Regelabfuhr	Recyclinghöfe	
	(1 cbm bis 36 cbm)			
Bauschutt	Absetzmulden und Abrollcontainer (1 cbm bis 12 cbm)	Individualauftrag nach Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe	
Altholz A1-A3	Absetzmulden und Abrollcontainer (1 cbm bis 36 cbm)	Individualauftrag nach Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe	
Altmetalle/Schrott	Absetzmulden und Abrollcontainer (1 cbm bis 36 cbm)	Individualauftrag nach Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe	
Elektrogeräte	J.	Abrufabholung (4 x / Jahr+Kunde)	Recyclinghöfe	
Schadstoffhaltige Abfälle	J.	Mobile Schadstoffsammlung an festgelegten Orten (März bis November)	4 feste Annahmestellen auf den RH in Elmenhorst, Grambek, Lauenburg und Wiershop	
Leichtverpackungen (LVP)	Gelber Abfallsack	2-wö	Recyclinghöfe	
Altglas	./.	./.	Recyclinghöfe	
VirAiga			Depotcontainer	

^{*} Diese Abfallsäcke sind für die Entsorgung von Mehrmengen vorgesehen und ersetzen NICHT den regulären Behälter.

Einen Überblick über die Mengenzusammensetzung und –Entwicklung nach Abfallarten gibt nachstehende Tabelle.



Mengenzusammensetzung Kreis Herzogtum Lauenburg

3.2.2. Restabfall

Erfassung durch Umleerbehälter und Abfallsäcke

Restabfälle zur Beseitigung bzw. zur energetischen Verwertung werden im Holsystem vor den Grundstücken der privaten bzw. gewerblichen Kunden abgeholt. Dafür stehen ihnen verschiedene Behältergrößen mit unterschiedlichen Leerungsintervallen zur Verfügung.

Bei den Behältergrößen wird zwischen zweiräderigen Müllgroßbehältern (MGB; <= 240l) und vierräderigen MGB (<= 5.000 l Volumen) unterschieden. An Leerungsintervallen steht für die zweiräderigen MGB eine vierzehntägliche oder vierwöchentliche Leerung, für die vierräderigen MGB eine wöchentliche oder vierzehntägliche Entleerung zur Auswahl. Gemäß gültiger Satzung des Kreises ist bei der Auswahl der Behältergrößen- und Leerungsintervall-Kombination ein Mindestbehältervolumen von 10 l/Ew*Wo zu beachten.

Ergänzend gibt es die Möglichkeit, unregelmäßig anfallende Restabfallmehrmengen in 80l-Abfallsäcken der AWSH zu sammeln und in diese der AWSH zu überlassen. Durch den Kauf dieser Abfallsäcke bei einer Vielzahl von Verkaufstellen im ganzen Kreisgebiet sind die Sammlungs- und Behandlungskosten vollständig abgegolten.

Erfassung durch Wechselbehälter

Alternativ zur Umleerbehälterabfuhr steht für größere oder unregelmäßig anfallende Mengen eine Wechselbehälterabfuhr zur Verfügung. Die Wechselbehälter werden in unterschiedlichen Größen zwischen 1 cbm bis 40 cbm als Absetzcontainer oder Abrollcontainer angeboten.

Erfassung durch Selbstanlieferung/ Direktanlieferung

Restabfälle können entweder bei einem der Recyclinghöfe der AWSH durch den Kunden entgeltpflichtig selbst angeliefert werden oder sie werden in Wechselbehältern durch den Kunden oder einen von der AWSH beauftragten Transporteur direkt bei der Behandlungsanlage angeliefert.

Behandlung

Die Behandlung des größten Teils der eingesammelten Restabfälle erfolgt in der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (EEW Stapelfeld GmbH). Sofern sinnvoll, können Teilmengen aber auch in andere Behandlungsanlagen geliefert werden, z. B. in eine mechanischbiologische Abfallbehandlungsanlage (MBA).

3.2.3. Bioabfall

Erfassung durch Umleerbehälter und Abfallsäcke

Bioabfälle werden im Holsystem vor den Grundstücken der privaten bzw. gewerblichen Kunden abgeholt. Dafür stehen ihnen verschiedene Behältergrößen (<= 240I-Behälter) mit einem 14-täglichen Leerungsintervall zur Verfügung. Die Behältergröße kann vom Kunden aus den vorhandenen Behältergrößen frei gewählt werden. Private Haushalte können per Antrag auch Gebrauch von der Eigenkompostierungsregelung machen und damit von der Aufstellung eines Bioabfallbehälters befreit werden.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, zusätzlich angefallene Bioabfälle in 100l-Abfallsäcken der AWSH zu sammeln und diese im Rahmen der regelmäßigen Behälterleerung abholen zu lassen. Durch den Kauf dieser Abfallsäcke bei einer Vielzahl von Verkaufstellen im ganzen Kreisgebiet sind die Sammlungs- und Behandlungskosten abgegolten.

Behandlung

Die Behandlung der eingesammelten Bioabfälle erfolgt derzeit in einem Kompostwerk in Mecklenburg-Vorpommern (GER Umweltschutz GmbH). Die aus der Behandlung gewonnenen Produkte (Komposte) werden durch den Betreiber vermarktet.

3.2.4. Papier, Pappe, Kartonagen

Erfassung durch Umleerbehälter

Papiere, Pappen und Kartonagen (PPK) werden im Holsystem vor den Grundstücken der Privathaushalte bzw. gewerblichen Abfallerzeuger abgeholt. Dafür stehen ihnen die Behältergrößen 240l und 1.100l mit einem monatlichen Leerungsintervall zur Verfügung. Anzahl und Größe der aufgestellten PPK-Behälter sind abhängig von der Anzahl und Größe der an diese Behälter angeschlossenen Haushalte. Für die PPK-Entsorgung wird kein separates Entgelt erhoben. Alle Aufwendungen und Erlöse werden im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen auf die Restabfallbehälterentgelte umgelegt. Zurzeit führt der Saldo infolge des positiven Marktwertes des eingesammelten Altpapiers zu einer Entlastung der Restabfallentgelte.

Erfassung durch Depotcontainer

Eine weitere Form der Erfassung von PPK ist die Sammlung mittels öffentlich zugänglicher Depotcontainer. Die Depotcontainer mit einem Volumen von 3,2 cbm sind im gesamten Kreisgebiet entweder auf öffentlichen Standplätzen der Städte und Gemeinden oder auf privaten Standplätzen von Einkaufszentren, Discountern usw. durch das von der AWSH beauftragte Sammel- und Sortierunternehmen aufgestellt worden und werden nach einem festen Tourenplan regelmäßig geleert. Dieses System wird von den Dualen Systemen mitgenutzt.

Erfassung durch Selbstanlieferung

PPK kann von den Kunden bei den Recyclinghöfe der AWSH in haushaltsüblicher Menge entgeltfrei selbst angeliefert werden.

Behandlung

Die über die verschiedenen Erfassungssysteme eingesammelten PPK-Mengen werden durch das von AWSH beauftragte Sammel- und Sortierunternehmen in dessen Sortieranlage (Ahrensburg) sortiert und anschließend vermarktet.

3.2.5. Garten-/Grünabfall

Erfassung durch Umleerbehälter und Abfallsäcke

Garten-/ Grünabfälle werden in haushaltsüblichen Mengen überwiegend über das bereits oben beschriebene Erfassungssystem der Bioabfälle (Umleerbehälter, Bioabfallsäcke) gesammelt.

Erfassung durch Wechselbehälter

Alternativ zur Umleerbehälterabfuhr steht für größere oder unregelmäßig anfallende Mengen eine Wechselbehälterabfuhr zur Verfügung. Die Wechselbehälter werden in unterschiedlichen Größen zwischen 1 cbm bis 36 cbm als Absetzcontainer oder Abrollcontainer angeboten.

Erfassung durch Selbstanlieferung

Garten-/ Grünabfälle können bei einem der sechs Recyclinghöfe der AWSH durch den Kunden in haushaltsüblicher Menge entgeltpflichtig selbst angeliefert werden.

Behandlung

Die Behandlung der eingesammelten Garten-/ Grünabfälle erfolgt in vom beauftragten Sammelunternehmen festgelegten Behandlungsanlagen, deren Betreiber die verschiedenen, aus der Behandlung gewonnenen Produkte selbst vermarkten.

3.2.6. Sperrmüll

Erfassung als Abrufsammlung

Die Sperrmüllsammlung erfolgt als Abrufsammlung im Holsystem. Jeder Haushalt, der mit einem Restabfallbehälter an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, hat die Möglichkeit, bis zu vier Mal pro Jahr die Abholung von Sperrmüll zu beauftragen. Dabei gibt die AWSH dem Kunden eine Auswahl von Abholterminen vor, wobei zwischen der Bestellung und dem nächsten Abholtermin ein Zeitraum von maximal 8 Wochen liegt.

Die Abholung ist für den Kunden bis zu einer Menge von 5 cbm pro Abrufauftrag entgeltfrei.

Für diejenigen Kunden, bei denen die Abholung von Sperrmüll kurzfristig und abweichend von den vorgesehenen Terminen erfolgen soll, bietet die AWSH die sog. "Express-Abholung" an. Hierbei erfolgt die Abholung innerhalb von 3 Werktagen ab Auftragseingang. Die Expressabholung ist entgeltpflichtig. Bei dieser Dienstleistung können die Kunden auch zusätzliche Arbeitsleistungen, z. B. den Abbau von Möbeln oder das Heraustragen von Gegenständen aus Gebäuden, beauftragen.

Erfassung durch Selbstanlieferung

Zusätzlich zur Abrufsammlung hat jeder berechtigte Privathaushalt die Möglichkeit, Sperrmüll auf den Recyclinghöfen selbst anzuliefern. Die Anlieferung aus privaten Haushalten ist bis zu 2 m³ pro Monat entgeltfrei.

Behandlung

Der Sperrmüll aus der Abrufsammlung wird in einer von AWSH beauftragten Sortieranlage angeliefert und sortiert. Die Wertstoffe werden durch den Betreiber der Sortieranlage vermarktet, die Sortierreste der AWSH zur weiteren Behandlung überlassen.

Auf den Recyclinghöfen erfolgt die Abtrennung von Wertstoffen aus dem Sperrmüll bereits bei der Anlieferung. Eine zusätzliche Sortierung ist also in der Regel nicht notwendig.

3.2.7. Bauschutt

Erfassung durch Wechselbehälter

Die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt erfolgt durch Wechselbehälter. Die Wechselbehälter werden in unterschiedlichen Größen zwischen 1 cbm bis 12 cbm als Absetzcontainer oder Abrollcontainer angeboten, die Abfuhr ist entgeltpflichtig.

Erfassung durch Selbstanlieferung

Bauschutt kann bei einem der Recyclinghöfe durch den Kunden entgeltpflichtig angeliefert werden.

Behandlung

Die Behandlung des eingesammelten Bauschutts erfolgt in durch AWSH beauftragten Behandlungsanlagen, deren Betreiber die verschiedenen, aus der Behandlung gewonnenen Produkte selbst vermarkten.

3.2.8. Holz A1 - A3

Die beschriebenen Altholzkategorien sind wie folgt definiert:

- A1: naturbelassenes Holz, dass lediglich mechanisch bearbeitet wurde.
- A2: verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.
- A3: Altholz mit halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

Erfassung durch Wechselbehälter

Die Erfassung größerer Mengen erfolgt durch Wechselbehälter. Die Wechselbehälter werden in unterschiedlichen Größen zwischen 1 cbm bis 36 cbm als Absetzcontainer oder Abrollcontainer angeboten. Die Entsorgung ist entgeltpflichtig.

Erfassung durch Selbstanlieferung

A1- bis A3-Holz kann bei einem der Recyclinghöfe der AWSH durch den Kunden entgeltpflichtig angeliefert werden.

Behandlung

Die Behandlung des eingesammelten A1- bis A3-Holzes erfolgt in durch AWSH beauftragten Behandlungsanlagen, deren Betreiber die verschiedenen, aus der Behandlung gewonnenen Produkte selbst vermarkten.

3.2.9. Altmetalle / Schrotte

Erfassung im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf im Holsystem fällt immer auch ein Anteil an metallischen Gegenständen an, die in der Sortieranlage vom Betreiber der Sortieranlage aussortiert werden und dem Erfassungssystem der Altmetalle/Schrotte zugeführt werden.

Erfassung durch Selbstanlieferung

Altmetalle/ Schrott können bei einem der Recyclinghöfe der AWSH durch den Kunden in haushaltsüblicher Menge entgeltfrei angeliefert werden.

Behandlung

Die Behandlung des eingesammelten Altmetalls/ Schrotts erfolgt in durch AWSH beauftragten Behandlungsanlagen, deren Betreiber die verschiedenen, aus der Behandlung gewonnenen Produkte selbst vermarkten.

3.2.10. Elektroaltgeräte / E-Schrott

Die Erfassung von Elektroschrott erfolgt im Rahmen der Verpflichtungen, die sich aus dem Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz (ElektroG) ergeben. Danach hat der Entsorgungsträger im Kreisgebiet die Sammlung von Elektroschrott auf eigene Kosten durchzuführen. Die Kosten der Entsorgung der Altgeräte tragen die Hersteller, es sei denn, die erfassten Materialien werden gemäß § 9 Abs. 7 ElektroG einer Verwertung / Vermarktung durch den ÖRE zugeführt.

Erfassung als Abrufsammlung

Die Elektroaltgeräteerfassung erfolgt als Abrufsammlung im Holsystem. Jeder Privathaushalt, der mit einem Restabfallbehälter an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, hat die Möglichkeit, bis zu vier Mal pro Jahr die AWSH mit der Abholung von Elektroaltgeräten in haushaltsüblicher Menge zu beauftragen. Dabei gibt die AWSH dem Kunden eine Auswahl von Abholterminen vor, wobei zwischen der Bestellung und dem nächsten Abholtermin ein Zeitraum von maximal 8 Wochen liegt. Voraussetzung für die Auftragsannahme ist, dass mindestens 1 Haushaltsgroßgerät zur Abholung beauftragt wird. Die Abholung ist für den Kunden entgeltfrei.

Für diejenigen Kunden, bei denen die Abholung von Elektroaltgeräten kurzfristig und abweichend von den vorgesehenen Terminen erfolgen soll, bietet die AWSH eine Express-Abholung an. Hierbei erfolgt die Abholung innerhalb von 3 Werktagen ab Auftragseingang. Die Expressabholung ist generell entgeltpflichtig. Bei dieser Dienstleistung können die Kunden gegen Entgelt auch zusätzliche Arbeitsleistungen vor Ort beauftragen (s. o).

Erfassung durch Selbstanlieferung

Zusätzlich zur Abrufsammlung besteht die Möglichkeit, Elektroaltgeräte in haushaltsüblicher Menge entgeltfrei auf den Recyclinghöfen der AWSH anzuliefern.

Behandlung

Grundsätzlich werden die eingesammelten Elektroaltgeräte gemäß den Vorgaben des ElektroG bereits bei der Erfassung bzw. Sammlung nach Gerätekategorien vorsortiert und auf Abruf bei der zentralen Clearing-Stelle der Hersteller (EAR) zur Abholung angemeldet. Die Abholung erfolgt durch einen jeweils durch die Hersteller der Gerätekategorien benannten Transporteur.

Hiervon abweichend besteht die Möglichkeit, Gerätegruppen der sog. Eigenverwertung zuzuführen. Von dieser Möglichkeit macht die AWSH dann Gebrauch, wenn durch die Eigenvermarktung ein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Die Freistellung von der Entsorgung über das EAR gilt jeweils für ein Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Rahmenbedingungen erneut geprüft.

3.2.11. Schadstoffe

Erfassung durch "Mobile Sammlung"

Die Erfassung von gefährlichen Abfällen⁹ erfolgt im Rahmen einer mobilen Schadstoffsammlung. Das Schadstoffmobil nimmt die gefährlichen Abfälle an festgelegten Standplätzen entsprechend dem von der AWSH vorgegebenem Jahresterminplan an. . Dieser sieht an rd. 40 Tagen eine Annahmezeit von insgesamt rd. 110 Stunden vor, die sich auf derzeit 161 Haltepunkte im Kreis verteilen. Hierbei werden gefährliche Abfälle in haushaltsüblicher Art und Menge sowie Elektro-Kleingeräte in geringem Umfang angenommen. Die Termine, Standorte und Standzeiten können sich von Jahr zu Jahr ändern, werden aber durch diverse Medien bekanntgegeben.

Aufgrund erweiterter Nachweispflichten auf Seiten der Abfallerzeuger und begrenzter Lagerkapazitäten im Mobil können Schadstoffe von gewerblichen Erzeugern nicht beim Schadstoffmobil angenommen werden.

Erfassung durch Selbstanlieferung:

Haushaltsübliche Mengen gefährlicher Abfälle, in der Regel Chemikalien, können auf den Recyclinghöfen von privaten Haushalten kostenlos abgegeben werden. Ausgenommen davon sind gefährliche Abfälle aus dem Baubereich (Teerpappen, Dämmmaterialien, Asbest oder A4-Holz = Altholz aus Außenbereichen), deren Entsorgung entgeltpflichtig ist.

⁹ Alle Abfälle, die gemäß §41 Abs. 1 KrW-/AbfG als "Gefährliche Abfälle" bezeichnet werden.

Behandlung:

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt entsprechend den stofflichen Besonderheiten durch qualifizierte und zertifizierte Entsorgungsunternehmen. Für einige Abfälle bestehen landesrechtliche Andienungspflichten an bestimmte Entsorgungsanlagen.¹⁰

3.3. Spezielle Aussagen zum Herkunftsbereich "Private Haushalte" (§ 16 (1) KrW-/ AbfG)

Ergänzend zu den in Abschnitt 3.2. dargestellten Entsorgungsstrukturen der öffentlichrechtlichen Abfallentsorgung werden nachfolgend spezielle Daten und Informationen zu der Entsorgung im Bereich der "Privaten Haushalte" gegeben.

In der Regel handelt es sich hierbei je Abfallart um

- die Darstellung der erfassten Abfallmenge (Ist, Hochrechnung, Prognose)
- Informationen zu bereitgestellten Behältervolumina (nur bei behältergestützter Erfassung)
- Informationen zur Entgeltentwicklung (nur bei Umleerbehälterabfuhr)

3.3.1. Restabfall

Mengenentwicklung Restabfall aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
	Umleerbehälterabfuhr	29.556	28.520	28.152	28.733	27.652
Restabfall	Wechselbehälterabfuhr	538	740	648	739	700
nestabiali	Selbstanlieferungen Recyclinghof, Direktanlieferungen Behandlungsanl.	1.428	1.325	1.367	950	900
Summe		31.522	30.585	30.167	30.422	29.252

¹⁰ Gem. Landesverordnung über den Teilplan für die thermische Behandlung von bestimmten gefährlichen Abfällen (Sonderabfallverbrennungsverordnung – SAbfVO)

Behälterstruktur Restabfall aus privaten Haushalten

		Behälterstruktur in %						
	Volumen je		Abfuhrrhythmus					
Abfallart	Behälter	wöchentlich	wöchentlich 2-wöchentlich 4-wöchentlich					
Restabfall	60	n. a.	36,28%	3,26%				
Restabfall	80	n. a.	33,10%	4,83%				
Restabfall	120	n. a.	17,45%	n. a.				
Restabfall	240	n. a.	2,81%	n. a.				
Restabfall	770	0,37%	0,51%	n. a.				
Restabfall	1100	1,01%	0,39%	n. a.				
Restabfall	4500	./.	./.	n. a.				

Preisentwicklung Restabfall aus privaten Haushalten¹¹

		2005	2007	2009	2010
Volumen in	Abfuhr-	€/Mo.	€ / Mo.	€ / Mo.	€/Mo.
Litern	rhythmus	Preis	Preis	Preis	Preis
60	4-wöchentl.	4,49 €	4,34 €	4,18 €	3,97 €
80	4-wöchentl.	5,58 €	5,39 €	5,17 €	4,90 €
60	2-wöchentl.	8,07 €	8,14 €	7,85 €	7,47 €
80	2-wöchentl.	10,25 €	10,22 €	9,83 €	9,33 €
120	2-wöchentl.	14,27 €	14,38 €	13,78 €	13,06 €
240	2-wöchentl.	25,53 €	26,85 €	25,65 €	24,26 €
770	2-wöchentl.	73,35 €	70,44 €	69,30 €	65,78 €
1100	2-wöchentl.	101,86 €	96,96 €	95,24 €	90,23 €
770	1-wöchentl.	132,12 €	140,33 €	138,09 €	131,11 €
1100	1-wöchentl.	185,26 €	193,38 €	189,99 €	180,02 €

3.3.2. Bioabfall

Mengenentwicklung Bioabfall aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 2015				2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Bioabfall	Umleerbehälterabfuhr	10.530	11.129	11.085	10.659	11.000
Summe		10.530 11.129 11.085 10.659 11.00				

¹¹ Der Preis setzt sich aus dem Entgelt abzüglich anteiligem Überschuss des Vorjahres zusammen.

Behälterstruktur Bioabfall aus privaten Haushalten

		Behälterstruktur in %						
	Volumen je		Abfuhrrhythmus					
Abfallart	Behälter	wöchentlich	wöchentlich 2-wöchentlich 4-wöchentlich					
Bioabfall	60	n. a.	71,78%	n. a.				
Bioabfall	80	n. a.	1,68%	n. a.				
Bioabfall	120	n. a.	18,45%	n. a.				
Bioabfall	240	n. a.	8,08%	n. a.				

Preisentwicklung Bioabfall aus privaten Haushalten

		2005	2007	2009	2010
Volumen in	Abfuhr-	€/Mo.	€/Mo.	€/Mo.	€ / Mo.
Litern	rhythmus	Preis	Preis	Preis	Preis
60	4-wöchentl.	n. a.	n. a.	2,22 €	n. a.
30	2-wöchentl.	2,02 €	n. a.	n. a.	n. a.
60	2-wöchentl.	3,98 €	4,33 €	4,44 €	4,30 €
80	2-wöchentl.	n. a.	n. a.	5,32 €	5,14 €
120	2-wöchentl.	6,74 €	6,90 €	7,07 €	6,80 €
240	2-wöchentl.	11,13 €	12,06 €	12,34 €	11,81 €

3.3.3. Papier, Pappe, Kartonagen

Mengenentwicklung PPK aus privaten Haushalten

		At	Abfallaufkommen Private Haushalte			
		2005	2005 2007 2009 2010 2015			
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung		in Mg			
	Umleerbehälterabfuhr	2.328	8.056	8.266	8.205	8.200
PPK	Depotcontainer	5.396	6.861	6.228	6.045	6.000
	Sonstige	94	71	297	511	500
Summe		7.819	14.988	14.791	14.760	14.700

Behälterstruktur PPK aus privaten Haushalten

		Behälterstruktur in %						
	Volumen je		Abfuhrrhythmus					
Abfallart	Behälter	wöchentlich	wöchentlich 2-wöchentlich 4-wöchentlich					
PPK	240	n. a.	n. a.	99,09%				
PPK	1100	n. a.	n. a.	0,91%				

3.3.4. Sonstiges

Mengenentwicklung Garten-/ Grünabfälle aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				
		2005 2007 2009 2010 201				2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Garten-/Grünbfall	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.331	1.212	654	598	550
Summe		1.331	1.212	654	598	550

Mengenentwicklung Sperrmüll aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 20			2015	
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Sperrmüll	Abrufsammlung/Kalendersammlung	7.345	1.900	2.303	2.235	2.200
Spermun	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	2.802	3.348	3.310	3.300
Summe		7.345	4.702	<i>5.651</i>	5.545	5.500

Mengenentwicklung Bauschutt aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 201			2015	
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Bauschutt	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.100	1.236	575	501	500
Summe		1.100 1.236 575 501				

Mengenentwicklung Altholz A1-A3 aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 2015				2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Altholz A1-A3	Selbstanlieferungen Recyclinghof	108	306	248	297	300
Summe		108 306 248 297 30				300

Mengenentwicklung Altmetalle/Schrott aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 2015				2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Altmetalle/Schrott	Selbstanlieferungen Recyclinghof	48	130	102	93	100
Summe		48 130 102 93 10				

Mengenentwicklung Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten

Bis zum Inkrafttreten des ElektroG wurden Elektrogeräte im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfasst und entsorgt. Elektrokleingeräte wurden überwiegend im Restabfall erfasst und Leuchtstoffröhren im Rahmen der Schadstoffsammlung. Daher erklärt sich der rapide Anstieg der Sammelmengen nach 2006.

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 20			2015	
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung	in Mg				
Elaktroaltaaräta	Selbstanlieferungen Recyclinghof	37	1.306	1.454	1.400	1.400
Elektroaltgeräte	Abrufsammlung	38	198	191	190	190
Summe		75 1.504 1.645 1.590 1.59				1.590

Mengenentwicklung Schadstoffe aus privaten Haushalten

		Abfallaufkommen Private Haushalte				lte
		2005 2007 2009 2010 2			2015	
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung	in Mg				
Schadstoffe	Mobile Sammlung	53	43	41	40	38
Schadstoffe	Selbstanlieferungen Recyclinghof	76	133	179	153	333
Summe		53	43	41	40	38

3.4. Spezielle Aussagen zum Herkunftsbereich "Andere Herkunftsbereiche" (§ 16 (2) KrW-/AbfG)

Ergänzend zu den in Abschnitt 3.2. dargestellten Entsorgungsstrukturen der öffentlichrechtlichen Abfallentsorgung werden nachfolgen spezielle Daten und Informationen zu der Entsorgung im Bereich der "Anderen Herkunftsbereiche" gegeben.

In der Regel handelt es sich hierbei je Abfallart um

- die Darstellung der erfassten Abfallmenge (Ist, Hochrechnung, Prognose)
- Informationen zu bereitgestellten Behältervolumina (nur bei behältergestützter Erfassung)
- Informationen zur Entgeltentwicklung (nur bei Umleerbehälterabfuhr)

3.4.1. Restabfall

Mengenentwicklung Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung	in Mg				
<u> </u>	Umleerbehälterabfuhr	5.008	5.689	6.398	6.619	6.373
Restabfall	Wechselbehälterabfuhr	4.176	4.728	3.991	4.526	4.000
Restabtall	Selbstanlieferungen Recyclinghof, Direktanlieferungen Behandlungsanl.	1.118	1.060	900	1.303	1.000
Summe		10.302	11.477	11.288	12.448	11.373

Behälterstruktur Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen

		Behälterstruktur in %					
	Volumen je		Abfuhrrhythmus				
Abfallart	Behälter	wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich			
Restabfall	60	n. a.	8,61%	0,14%			
Restabfall	80	n. a.	6,85%	0,14%			
Restabfall	120	n. a.	12,41%	n. a.			
Restabfall	240	n. a.	15,97%	n. a.			
Restabfall	770	8,80%	15,60%	n. a.			
Restabfall	1100	20,28%	9,03%	n. a.			
Restabfall	2500	0,69%	0,60%	n. a.			
Restabfall	4500	0,14%	0,09%	n. a.			
Restabfall	5000	0,56%	0,09%	n. a.			

Preisentwicklung Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen

		2005	2007	2009	2010
Volumen in		€/Mo.	€ / Mo.	€ / Mo.	€ / Mo.
Litern	Abfuhrrhythmus	Preis	Preis	Preis	Preis
60	4-wöchentl.	4,26 €	4,08 €	n. a.	n. a.
80	4-wöchentl.	5,30 €	5,06 €	n. a.	n. a.
60	2-wöchentl.	7,67 €	7,65 €	4,60 €	4,50 €
80	2-wöchentl.	9,74 €	9,61 €	6,10 €	6,00 €
120	2-wöchentl.	13,55 €	13,51 €	9,20 €	9,00 €
240	2-wöchentl.	24,26 €	25,24 €	17,50 €	17,00 €
770	2-wöchentl.	69,68 €	66,21 €	45,00 €	44,00 €
1100	2-wöchentl.	96,76 €	91,14 €	61,00 €	60,00 €
2500	2-wöchentl.	n. a.	196,92 €	135,00 €	132,00 €
5000	2-wöchentl.	n. a.	n. a.	249,00 €	242,00 €
770	1-wöchentl.	125,51 €	131,91 €	83,00 €	81,00 €
1100	1-wöchentl.	176,00 €	181,78 €	114,00 €	111,00 €
2500	1-wöchentl.	n. a.	393,33 €	270,00 €	262,00 €
5000	1-wöchentl.	n. a.	n. a.	450,00 €	450,00 €

Mengenentwicklung Bioabfall aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				ereiche
		2005 2007 2009 2010 2015				
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Bioabfall	Umleerbehälterabfuhr	324 327 301 300				300
Summe		324 327 301 300 30				

Behälterstruktur Bioabfall aus anderen Herkunftsbereichen

		Behälterstruktur in %						
	Volumen je		Abfuhrrhythmus					
Abfallart	Behälter	wöchentlich	wöchentlich 2-wöchentlich 4-wöchent					
Bioabfall	60	n. a.	32,11%	n. a.				
Bioabfall	80	n. a.	0,69%	n. a.				
Bioabfall	120	n. a.	29,36%	n. a.				
Bioabfall	240	n. a.	37,84%	n. a.				

Preisentwicklung Bioabfall aus anderen Herkunftsbereichen

		2005	2007	2009	2010
Volumen in		€/Mo.	€/Mo.	€/Mo.	€ / Mo.
Litern	Abfuhrrhythmus	Preis	Preis	Preis	Preis
60	2-wöchentl.	3,89 €	3,97 €	4,25 €	4,20 €
80	2-wöchentl.	n. a.	n. a.	5,60 €	5,55 €
120	2-wöchentl.	6,73 €	6,47 €	7,80 €	7,75 €
240	2-wöchentl.	11,44 €	11,48 €	14,60 €	14,50 €

3.4.2. Papier, Pappe, Kartonagen

Mengenentwicklung PPK aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfalla	Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005	2007	2009	2010	2015	
			IST		Hochrg.	Prognose	
Abfallart /-gruppe	Erfassung		in Mg				
	Umleerbehälterabfuhr	3.185	307	49	48	45	
PPK	Depotcontainer	3.185	307	49	48	45	
	Sonstige	0		49	48	45	
Summe		6.369	614	147	145	135	

Behälterstruktur PPK aus anderen Herkunftsbereichen

		Behälterstruktur in %					
	Volumen je		Abfuhrrhythmus				
Abfallart	Behälter	wöchentlich	wöchentlich 2-wöchentlich 4-wöcher				
PPK	240	n. a.	n. a.	90,91%			
PPK	1100	n. a.	n. a.	9,09%			

3.4.3. Sonstiges

Mengenentwicklung Garten-/ Grünabfälle aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				ereiche
		<i>2005 2007 2009 2010 2015</i>				
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Garten-/Grünbfall	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.084 1.280 2.462 2.248 2.2				2.200
Summe		1.084 1.280 2.462 2.248 2.200				

Mengenentwicklung Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005 2007 2009 2010 2015				2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Sperrmüll	Abrufsammlung/Kalendersammlung	454	193	0	0	0
Spermun	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	0	0	0	0
Summe		454	193	0	0	0

Mengenentwicklung Bauschutt aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005 2007 2009 2010 2015				
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Bauschutt	Selbstanlieferungen Recyclinghof	896 1.306 2.164 1.886 1.9				1.900
Summe		896 1.306 2.164 1.886 1.900				

Mengenentwicklung Altholz A1-A3 aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005 2007 2009 2010 2015				
		IST Hochrg. Progno				Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
Altholz A1-A3	Selbstanlieferungen Recyclinghof	88 323 933 1.119 1.2				1.200
Summe		88 323 933 1.119 1.200				

Mengenentwicklung Altmetalle/Schrott aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung	in Mg				
Altmetalle/Schrott	Selbstanlieferungen Recyclinghof	39	137	383	348	350
Summe		39	137	383	348	350

Mengenentwicklung Elektroaltgeräte aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005	2007	2009	2010	2015
		IST		Hochrg.	Prognose	
Abfallart /-gruppe	Erfassung	in Mg				
Elektroaltgeräte	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	45	0	0	0
	Abrufsammlung	0	8	0	0	0
Summe		0	54	0	0	0

Mengenentwicklung Schadstoffe aus anderen Herkunftsbereichen

		Abfallaufkommen Andere Herkunftsbereiche				
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung	in Mg				
Schadstoffe	Mobile Sammlung	0	0	0	0	0
	Selbstanlieferungen Recyclinghof	8	15	39	62	73
Summe		8	<i>15</i>	39	62	<i>73</i>

3.5. Öffentlichkeitsarbeit

3.5.1. Allgemeine Aufgaben und Maßnahmen

Der Gesetzgeber hat der Abfallberatung einen hohen Stellenwert beigemessen. Entsprechend wurde dies auf Bundesebene im KrW-/AbfG (§38) und in den Ländern über die Landesabfallgesetze (bspw. §4 Abs. 3 des LAbfWG-SH) festgeschrieben.

Die AWSH setzt diese Beratungspflicht durch verschiedene Maßnahmen um. Der Großteil der Beratungswünsche und Kundenanfragen wird im **Servicecenter der AWSH** beantwortet. Nachdem die AWSH in den vergangenen Jahren mit einem externen Callcenter zusammenarbeitete, betreibt sie seit Ende 2009 ein eigenes Servicecenter.

Die Abfallberatung umfasst neben Tipps zur Abfallvermeidung auch Auskünfte über den richtigen Entsorgungsweg bestimmter Abfälle. So wird die vom derzeitigen KrW-/AbfG vorgesehene Abfallhierarchie "Vermeidung – Verwertung – Beseitigung" bereits in der Abfallberatung umgesetzt. Dabei wird die telefonische Beratung des Servicecenters durch eine Reihe von Veröffentlichungen zu den entsprechenden Themen ergänzt. Mit Flyern und Broschüren werden verschiedene Zielgruppen zu unterschiedlichen Themen in diesem Zusammenhang aktiv angesprochen.¹² Dabei spielt die jährlich erscheinende Abfallfibel eine zentralle Rolle. Sie informiert umfangreich über die abfallwirtschaftlichen Angebote der AWSH und über die Abfuhrtermine der Abfallentsorgung. Sie wird an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Entsorgungsgebiet verteilt.

Neben diesen Medien spielt das Internet als Informationsquelle eine immer größere Rolle bei den Kunden. Die Zugriffszahlen auf dieses kontinuierlich aktualisierte Medium steigen weiterhin an. Zu den allgemeinen Informationen können sich die Kunden unter anderem einen individuellen Abfuhrkalender ausdrucken. Um den Gedanken der Abfallvermeidung und der Nachhaltigkeit zu stärken, wurde eine Internet Gebrauchsbörse in Kooperation mit anderen öffentlichen Abfallentsorgern der Region aufgebaut.

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit ist der **direkte Kundenkontakt**. Dieser wird auf zwei Ebenen durchgeführt. So steht die AWSH durch die Teilnahme an Verbraucher- und Gewerbemessen, Tagen der offenen Tür, Komposttagen oder bei Vortrags- und Informationsveranstaltungen für allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall vor Ort zur Verfügung.

Seite 32

¹² Eine Auswahl findet sich online abrufbar unter www.awsh.de

Darüber hinaus hält die AWSH für spezielle Entsorgungssituationen bei bestimmten Zielgruppen oder Abfallerzeugern entsprechende **Beratungskonzepte** vor. Zu diesen Zielgruppen gehören insbesondere Kindergärten und Schulen sowie Großwohnanlagen.

Der Gedanke der Abfallvermeidung und -verwertung wird insbesondere in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten vermittelt. Durch Abfallvermeidung lassen sich der Ressourcenschutz und der Umweltentlastungseffekt im Herstellungs- und Verteilungsprozess am nachhaltigsten umsetzen. Die Umsetzung dieses Ansatzes wird durch die Angebote der AWSH für Schulen und Kindergärten unterstützt. So werden z.B. entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt oder die Teilnahme an Projekttagen zu diesem Thema angeboten. Ganz konkret erhalten die Erstklässlerinnen und Erstklässler im Entsorgungsgebiet Brotdosen und Trinkflaschen von der AWSH, um dadurch einen Impuls zur Vermeidung von Verpackungsabfall zu geben. Eine Maßnahme, die auf sehr positive Resonanz stößt. Forschungsarbeiten in diesem Bereich zeigen, dass diese und ähnliche Maßnahmen auch in den familiären Bereich hinein Auswirkungen haben und damit der Gedanke der Abfallvermeidung und –verwertung weiter transportiert und umgesetzt wird.

Bei **Großwohnanlagen** steht in der Regel die Optimierung der Entsorgungssituation im Vordergrund der Beratungsarbeit. Gemeint ist damit vor allem, hier die Vermeidungs- und Verwertungspotentiale der Abfälle zusammen mit den Kunden zu erörtern und eine entsprechende Entsorgungslogistik umzusetzen. Insbesondere gilt es, den verwertbaren Anteil der Abfälle von dem nicht verwertbaren Anteil zu separieren und diesen im Sinne eines Ressourcenschutzes dem Recycling zuzuführen. Für diese Aufgabe sind spezialisierte Kundenberater bei der AWSH tätig.

3.5.2. Ergänzende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für andere Herkunftsbereich als Private Haushalte

Wenngleich die zuvor in 3.5.1 beschriebenen Maßnahmen in großen Teilen auf die Bedürfnisse der Privaten Haushalte abzielen, stehen sie auch der Kundengruppe "Andere Herkunftsbereiche" zur Verfügung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen Gewerbebetriebe und kommunale Einrichtungen, die jedoch häufig darüber hinaus gehende Beratungsbedürfnisse haben. Hier steht in der Regel die **Optimierung der Entsorgungssituation** im Vordergrund. Wie auch bei den zuvor genannten Großwohnanlagen geht es vorwiegend um die Ausschöpfung von Abfallvermeidungs- und verwertungspotentialen im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Für diese Aufgabe sind spezialisierte Kundenberater bei der AWSH tätig.

4. Bewertung und weitere Zielsetzung der Abfallwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg

4.1. Bewertung

Die im Zeitraum des AWK 2005 durchgeführte Fusion der beiden Altgesellschaften AWL und AWS zur AWSH wird als Erfolg gewertet. Sie ist ein Beispiel für eine erfolgreiche kreisübergreifende Kooperation. Nach den Ergebnissen der letzten Kundenumfrage (2009) erreicht die Bekanntheit der Marke "AWSH" noch nicht ganz den Grad der beiden Altgesellschaften. Gleichwohl verbinden die Kunden mit der AWSH bisher dieselben Merkmale wie mit den Altgesellschaften: hohe Zuverlässigkeit, qualitativ hohes Entsorgungsniveau, angemessene Entgelte. Die Entsorgungssicherheit für die wesentlichen Abfallarten ist durch die bestehenden vertraglichen Regelungen langfristig gewährleistet. Durch die zunehmende Wandlung der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft (hier insbesondere auch durch die Vorgaben des derzeit novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur stofflichen Verwertung) und der wieder anspringenden Wirtschaft wird der Markt für Sekundärrohstoffe wieder attraktiver. Entsprechend steigen die Behandlungskapazitäten, so dass bei einer zunehmenden Anzahl von Abfallarten ausreichende Möglichkeiten zur hochwertigen Entsorgung bestehen.

Im Vergleich zu den im Abfallwirtschaftskonzept 2005 formulierten Zielen ist Folgendes festzuhalten:

Ausblick, Ziele und Handlungsbedarf AWK 2005	Bewertung AWK 2010
Ausbau des Recyclinghof-Netzes Mit der Einführung des Altpapierbehälters scheinen die Möglichkeiten, Abfälle im Rahmen einer zusätzlichen Systemabfuhr haushaltsnah, separat und wirtschaftlich zu erfassen, aus heutiger Sicht erschöpft. Daher ist das Netz und das Angebot der Recyclinghöfe hinsichtlich Nachfrage und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und daraus gewonnene Erkenntnisse umzusetzen. Der erste Schritt in diese Richtung ist die Einrichtung eines neuen Recyclinghofes im südlichen Kreisgebiet (siehe auch Thema "Umschlagstation").	Im Kreis wurde ein zusätzlicher Recyclinghof in Lanken errichtet. Die bestehende Annahmestelle in Lauenburg ist 2008 durch einen vollwertigen Recyclinghof ersetzt worden. Mit diesen Maßnahmen weist das Recyclinghofnetz eine ausreichende Dichte und Qualität auf.

Logistische Umsetzung des ElektroG

Die Regelungen des ElektroG wurden bereits in 1.2.1. erläutert. Die betroffenen Elektrogeräte werden aus Kommunikationsgründen bereits ab 01. Januar 2006 von der Sperrmüllsammlung ausgeschlossen und auf den Recyclinghöfen angenommen (Bringsystem). Dabei können aus Platzgründen nicht auf jedem Recyclinghof alle Fraktionen angenommen werden. Ferner wird nicht jeder Recyclinghof die festgelegten Containergrößen aufstellen können. Entsprechend wird eine innerbetriebliche Logistik zwischen den Recyclinghöfen aufgebaut werden.

Zusätzlich zu den im AWK 2005 beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung des ElektroG wurde ab 2007 analog der Sperrmüll-Abrufsammlung eine Elektrogroßgeräte-Abrufsammlung eingeführt.

Die Verpflichtungen aus dem ElektroG werden damit mehr als erfüllt. Eine Ausweitung der Erfassungssysteme ist nicht erforderlich.

Neuausschreibung Logistikverträge

Entsprechend den wettbewerbsrechtlichen Regelungen und der vertraglichen Vereinbarungen wurden die derzeitigen Verträge über Sammlung (Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll), Ferntransport (Restabfall, Sperrmüll) und den Betrieb der Umschlagstationen mit Wirkung zum 31.12.2006 gekündigt. Auf Grundlage eines technischbetriebswirtschaftlichen Gutachtens der bestehenden Verträge und Strukturen, sowie den Erfahrungen der AWL-Mitarbeiter wird zurzeit die europaweite Neuausschreibung vorbereitet. Die Zuschlagserteilung wird voraussichtlich Mitte 2006 erfolgen.

Die Ausschreibung wurde erfolgreich durchgeführt. Neben qualitativen Verbesserungen der Entsorgungsleistung konnten durch die Ausschreibung deutliche Kostensenkungspotenziale realisiert und entgeltwirksam berücksichtigt werden.

Übernahme des Behältereigentums und des Behältermanagements

Bereits im AWK 2000 wurde die steigende Bedeutung des Kundenservice erläutert. Die AWL ist dieser Feststellung gefolgt und richtet ihr Handeln konsequent daran aus. Aus Sicht der AWL nimmt der direkte Kundenkontakt in Form eines hochwertigen Kundenservice eine herausragende Bedeutung für die Kundenbindung ein. Um die Kette zwischen Beratung (Kundenservice vor der Entsorgung) und Rechnungserstellung (Kundenservice nach der Entsorgung) zu schließen, wird das derzeit von Subunternehmen durchgeführte Behältermanagement (Erstgestellung, Tausche, Abzug, Behälterlagerung etc.) ab 2007 von der AWL übernommen. Darüber hinaus werden die im Eigentum von Subunternehmen stehenden Abfallbehälter (Restabfall, Bioabfall) mit Ende der laufenden Verträge erworben und in das Eigentum der AWL überführt.

Ergänzend werden die sich dann im Eigentum der AWL befindlichen Behälter mit einem elektronischen Identifikationssystem ausgestattet. Der AWL ist es damit möglich, Mengenströme und Prozessabläufe genauer zu verfolgen.

Im Jahr 2007 ging das Eigentum an den im Kreisgebiet im Einsatz befindlichen Restund Bioabfallbehältern auf die damalige AWL über. Seit diesem Zeitpunkt führt die AWL/AWSH das Behältermanagement (Abholung, Gestellung, Tausch, kleinere Reparaturen von Abfallbehältern) selbst durch. Das Behälteridentifikationssystem wurde eingeführt und mit dessen Hilfe Mengenströme und Logistikprozesse transparenter gestaltet. Darüber hinaus wurde der physische und datentechnische Behälterbestand bereinigt. Damit wurden für bevorstehende Ausschreibungen die Voraussetzungen für belastbares Datenmaterial geschaffen.

Insgesamt hat die AWL/AWSH damit ihre Position zwischen Kunden einerseits und Subunternehmern andererseits deutlich gestärkt.

Bau einer Umschlaganlage mit angeschlossenem Recyclinghof und Behälterlager

Da sich Teile der bestehenden Logistikstrukturen als unwirtschaftlich erwiesen haben und die derzeitigen Umschlagstationen einen hohen Instandhaltungsaufwand erfordern, werden die zurzeit genutzten Umschlagstationen am 31.12.2006 geschlossen. An ihre Stelle tritt eine neue, auf Grundlage der Mengeströme logistisch optimal gelegene Umschlagstation im südlichen Kreisgebiet. Um Synergieeffekte zu nutzen, wird sie mit einem Recyclinghof und einem Behälterlager als Ausgangspunkt für das Behältermanagement kombiniert. Betrieben werden alle drei Teilanlagen von der AWL.

Die Anlage (bestehend aus Umschlaganlage, Recyclinghof, Behälterlager) wurde in 2006 in Elmenhorst errichtet und planungsgemäß zum 2.1.2007 in Betrieb genommen.

Systemumstellung der Sperrmüllabfuhr

Im Leitbild IV des AWK 2000 wurden die mit der derzeitigen Sperrmüllsammlung verbundenen Probleme bereits dargestellt. In den letzten Jahren ist die Problematik der professionellen Sperrmüllsammler und der durch sie verursachten Vermüllung öffentlicher Flächen verstärkt aufgetreten. Außerdem wird die Menge infolge des Inkrafttretens des ElektroG abnehmen. Als Lösung wird die AWL im Rahmen der Neufassung der Logistikverträge (s. o.) die kalenderbestimmte Straßenrandsammlung einstellen und auf eine kostenfreie Abrufabholung umstellen. Ergänzend werden die Anlieferungsmöglichkeiten auf den Recyclinghöfen ausgeweitet, indem Mengen bis zu 3 m³ kostenlos abgegeben werden können (bisher entgeltpflichtig). Das entgeltpflichtige Dienstleistungsangebot "Sperrmüll PLUS" wird jedoch beibehalten.

Die Sperrmüllabholung wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit Wirkung zum 2.1.2007 auf die Abrufsammlung umgestellt. Gleichzeitig wurde die kostenlose Abgabemöglichkeit auf den Recyclinghöfen eingeführt.

Das entgeltpflichtige Zusatzangebot "Sperrmüll-Express" wird angeboten. Die im AWK 2005 aufgeführten Probleme konnten damit gemindert werden.

Öffentlichkeitsarbeit / Abfallberatung

Zunächst wird das Anfang 2006 umzusetzende Elektro- und Elektronikschrott-Gesetz (ElektroG) in der Öffentlichkeitsarbeit einen breiten Raum einnehmen. Defekte oder ausgediente Elektround Elektronikgeräte (Haushaltsgroßgeräte, IT-Geräte usw.) können ab diesem Zeitpunkt ohne zusätzliche Kosten für den Endverbraucher an den Recyclinghöfen der AWL zurückgegeben werden. Daneben wird auch die Möglichkeit zur Abholung von ausgedienten Kühlgeräten erhalten bleiben. Die Entsorgung von Elektrogeräten im Rahmen der Sperrmüllabfuhr wird, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein. Um das Kundenverhalten entsprechend zu ändern, werden die bereits genannten Medien intensiv eingesetzt werden.

Weiter werden die Ergebnisse der Logistik-Ausschreibungen zu Beratungs- und Informationsaufwand gegenüber den Kunden führen. Insbesondere da mit der Übernahme des Behältermanagements ein Behälterldentifikationssystems eingeführt wird. Der Nutzen und Zweck dieser Maßnahmen muss den Kunden durch die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.

Die Reduzierung von Schadstoffen und Fehlwürfen wurde durch die Einführung der Altpapiertonne und den Ausbau des Recyclinghof-Netzes bereits weiter vorangetrieben. Daneben wurden auch die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Wie in 4.1. bereits erläutert wurde, erscheint ein weiterer Ausbau der getrennten Sammlung im Holsystem nicht sinnvoll. Hier ist es in den nächsten Jahren die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung, das verbleibende Potenzial durch Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Medien zu realisieren. Neben den Hinweisen und Artikeln in der Abfallfibel, der AWL-EINblick und dem Internet ist für 2006 die Neuauflage eines Flyers zu diesem Thema geplant. Bereits heute wird in jedem Kundengespräch zusätzlich auf die richtige Abfalltrennung hingewiesen. Die themenbezogene Unterstützung von Kindergärten und Schulen wird auch in den kommenden Jahren aktiv gefördert.

Die Kunden der AWL/AWSH wurden mit einer Vielzahl unterschiedlicher Informationsmaterialien über die sich durch das ElektroG ergebenden Änderungen und die dazugehörigen Dienstleistungsangebote der AWL/AWSH informiert.

Die Kunden der AWL/AWSH wurden auch zu diesem Thema umfangreich informiert. Infolge dessen stieß die Einführung überwiegend auf Akzeptanz bei den Kunden.

Der Umfang und die Intensität der Abfallberatung – insbesondere durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – wurden und werden wie beschrieben umgesetzt.

Die AWL ist Mitgesellschafter des Entsorgungsnetzwerkes LOGISYST GmbH. Ziel ist es, regional ansässigen Kunden mit überregionaler Verwaltungsstruktur (bspw. Filialunternehmen) Entsorgungsdienstleistungen "aus einer Hand" anzubieten. Vor dem Hintergrund des steigenden Wettbewerbs einerseits und der solidarischen Lastenverteilung andererseits, wird die Bedeutung dieses Netzwerkes zunehmen.

Im Jahr 2010 hat die AWSH ihre Anteile an der LogiSyst an den Hauptgesellschafter Stadtreinigung Hamburg zurückgegeben. Das im AWK 2005 formulierte Ziel der Bildung eines kommunal geführten Entsorgungsnetzwerkes wurde von der LogiSyst nicht erreicht.

Überregionale Kooperationen mit anderen mehrheitlich in öffentlich-rechtlichem Eigentum befindlichen Abfallwirtschaftsgesellschaften werden auch in den kommenden Jahren forciert, um die Marktposition zu sichern und Synergieeffekte zu nutzen.

Es bestehen enge Kooperationen innerhalb des SERVICE-plus-Verbundes sowie mit anderen kommunal geprägten Entsorgungsunternehmen in Norddeutschland.

Neben diesen bereits im AWK 2005 geplanten Maßnahmen, wurden in den vergangenen Jahren folgende Punkte umgesetzt:

- Service-Center

Die AWL/AWSH nahm zur Bearbeitung der eingehenden Kundenanrufe (rd. 50.000 pro Jahr für das Kreisgebiet Herzogtum Lauenburg) bis Ende 2009 ein externes Call-Center in Anspruch. Dieses wurde Ende 2009 / Anfang 2010 von einem internen Servicecenter abgelöst, so dass nun alle Kundenkontakte direkt von Mitarbeitern der AWSH bearbeitet werden. Für die Übernahme dieser Tätigkeiten wurden teilweise neue Mitarbeiter eingestellt und umfangreich geschult. Dabei stand die Ausbildung der Fachkompetenz mithilfe einheitlicher und kundenorientierter Standards im Vordergrund. Erste Erfahrungen zeigen, dass die mit dieser Maßnahme verbundenen Zielsetzungen (Erhöhung der Beratungsqualität, Erreichbarkeit, Ortskenntnisse, Fachwissen, abschließende Bearbeitung des Sachverhalts) erreicht werden. Das wird unter anderem in der abschließenden Bearbeitung eines Kundenanliegens im ersten Kontakt mit der AWSH und dem damit zusammenhängenden Rückgang an Rückrufwünschen deutlich. Dies entspricht nicht nur dem zunehmenden Anspruch der Kunden an erbrachte Dienstleistungen, sondern auch dem Selbstverständnis der AWSH.

- Bioabfallentsorgung ab 2013

Im Laufe der Jahre 2009/2010 wurden umfangreiche Untersuchungen und Diskussionen zum Thema Bioabfallentsorgung ab 2013 geführt. Der Meinungsbildungsprozess in den zuständigen Kreisgremien wurde durch die AWSH intensiv durch Vorträge und Vorlagen unterstützt (weitere Ausführungen dazu unter Abschnitt 4.2).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die AWL/AWSH die wesentlichen im AWK 2005 festgeschriebenen Aufgaben und dort vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgreich erfüllt bzw. umgesetzt hat. Damit ist es gelungen, öffentlich-rechtliche Verantwortung mit privatwirtschaftlichem und kostenbewusstem Handeln erfolgreich zu verbinden.

4.2. Ausblick, Ziele und Handlungsbedarf

Der sich in den kommenden Jahren ergebende Handlungsbedarf wird überwiegend durch die konkrete Ausgestaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestimmt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des AWK lag lediglich ein, zwischen den Ressorts nicht abgestimmter, erster Referentenentwurf dieses zentralen Gesetzes vor. Dennoch lassen sich einige Handlungsfelder benennen:

Änderungen infolge Novellierung KrWG

Wertstofftonne

Im Referentenentwurf des KrWG ist ab 2015 die Einführung einer Wertstofftonne vorgesehen. Mit dieser sollen Verpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen und ggf. Elektrokleingeräte erfasst werden. Nähere Regelungen zur konkreten Ausgestaltung und zum Zusammenspiel mit der Verpackungsverordnung sollen in einer gesonderten Rechtsverordnung getroffen werden. Diese liegt zurzeit noch nicht vor. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen, ob die Wertstofftonne in kommunaler Organisationshoheit eingeführt oder als privatwirtschaftliches System ausgestaltet werden soll. Darüber, in welchem Umfang die Wertstofftonne zu Änderungen im Restabfallaufkommen führen wird, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die AWSH berücksichtigt die Bandbreite der Auswirkungen im Rahmen der Restabfallmengenprognose ab 2015.

Bioabfall

Der Gesetzgeber schreibt im KrWG künftig die getrennte Erfassung von Bioabfällen verpflichtend fest. Im Kreis Herzogtum Lauenburg gibt es bereits seit 1996 eine flächendeckende Bioabfallsammlung, insofern besteht hier kein Handlungsbedarf. Die Sammelmengen sind aber, wie auch eine aktuelle Restabfallanalyse bestätigt, ausbaufähig.

Pflichtenübertragung

Im Referentenentwurf ist die Möglichkeit zur Pflichtenübertragung nicht mehr vorgesehen. Nach Ende der bestehenden Übertragung (31.12.2016) hätte dies zur Folge, dass die Entsorgung der gewerblichen Abfallerzeuger wieder im Namen des Kreises erfolgen wird. In Verbindung mit umsatzsteuerlichen Vorschriften würde dies zu einer finanziellen Belastung der gewerblichen Abfallerzeuger in Höhe von rd. 500 T€ jährlich führen. Zusammen mit anderen betroffenen Kreisen und Gesellschaften setzt sich die AWSH für eine Beibehaltung der Pflichtenübertragung ein. Darüber hinaus fordert der Kreis Herzog-

tum Lauenburg - der sich auch im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt hat - ausdrücklich die Beibehaltung dieser Vorschrift.

Restabfallbehandlung ab 2016

Die bestehenden Entsorgungsverträge der AWSH mit der EEW Stapelfeld GmbH haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2016, also über den Rahmen dieses AWK hinaus, die Entsorgungssicherheit ist damit gewährleistet. Die AWSH wird 2011 eine Entscheidung hinsichtlich der Fortführung oder Kündigung der Verträge treffen und ggf. die Entsorgung der Restabfälle ab 2017 neu vergeben.

Bioabfallbehandlung ab 2013

Aus Gründen des Klimaschutzes wird hinsichtlich der bei der Bioabfallbehandlung einzusetzenden Technik die Vergärung von Bioabfällen bevorzugt. Unter Beachtung der im Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 21.06.2010 genannten Randbedingungen wird die AWSH die Behandlung der Bioabfälle ab 2013 neu vergeben.

Ausbau / Ertüchtigung Recyclinghöfe

Das bestehende Netz an Recyclinghöfen, einschließlich der in 2011 in Betrieb gehenden Neubauten in Ratzeburg und Wentorf, weist eine den Gegebenheiten des Kreises entsprechende Dichte auf. Hinsichtlich der Standorte in Grambek (Mölln) und Wiershop (Geesthacht) sollte über eine Neugestaltung nachgedacht werden, insbesondere da diese Recyclinghöfe teilweise ein recht geringes Platzangebot haben.

Generell sollte, vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung der Recyclinghöfe durch die Kunden, auf eine ansprechende und besucherfreundliche Gestaltung und Ausstattung der Recyclinghöfe geachtet werden. Im Aufsichtsrat der AWSH wurden diesbezüglich bereits Leitlinien beschlossen.

Abfuhrlogistik Umleerbehälterabfuhr Rest-/Bioabfall, Sperrmüll

Die bestehenden Verträge der AWSH mit Subunternehmern enden spätestens im Jahr 2014. Zu diesem Zeitpunkt wird AWSH die Neuvergabe der Sammlungsverträge durchführen.

Im Bereich Sperrmüll ist in der jüngeren Vergangenheit durch Kunden mehrfach der Wunsch nach einer schnelleren Terminvergabe bei der Abrufsammlung geäußert worden. Dieser Wunsch kann bei der Neuvergabe des Sammlungsauftrages umgesetzt werden, würde aber ggf. höhere Sammlungskosten nach sich ziehen.

• Umstellung der Entgeltstruktur auf Grundentgelt + Leistungsgebühr

Die Abfallentgelte orientieren sich derzeit ausschließlich am Leerungsvolumen und am Abholturnus. Nachdem ausreichend Erfahrungen mit dem Betrieb eines Identsystems vorliegen ist es denkbar, die Entgeltstruktur zu ändern. Sinnvoll wäre vor dem Hintergrund der demografischen und abfallwirtschaftlichen Entwicklungen (Wertstofftonne, Bioabfallerfassung, siehe jeweils oben) ein System, bei dem sich das Gesamtentgelt aus einem fixen (Grundentgelt) und einem leistungsabhängigen Bestandteil ("Kippentgelt") zusammensetzt. Die Diskussion dieses Themas wird rechtzeitig vor der Neuvergabe der Abfuhrlogistik geführt werden müssen. AWSH wird hierzu dem zuständigen Ausschuss entsprechende Vorlagen zuleiten. Die Entscheidung über einen möglichen Wechsel des Entgeltsystems obliegt später ausschließlich dem Kreistag.

Anhang A: Gesamtabfallmengen Kreis Herzogtum Lauenburg/AWSH

		Abfallaufkommen				
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
	Umleerbehälterabfuhr	34.563	34.209	34.550	35.352	34.025
Restabfall	Wechselbehälterabfuhr	4.715	5.468	4.639	5.265	4.700
Nestablali	Selbstanlieferungen Recyclinghof, Direktanlieferungen Behandlungsanl.	2.546	2.385	2.267	2.253	1.900
Cnarrmüll	Abrufsammlung	7.799	2.093	2.303	2.235	2.200
Sperrmüll	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	2.995	3.348	3.310	3.300
Bioabfall	Umleerbehälterabfuhr	10.853	11.456	11.386	10.959	11.300
Papier, Pappe,	Umleerbehälterabfuhr	5.513	8.363	8.315	8.253	8.245
Kartonagen (PPK, inkl.	Depotcontainer	8.581	7.168	6.277	6.093	6.045
DSD-Anteile = 100%)	Sonstige	94	71	346	559	545
Garten-/Grünabfall	Selbstanlieferungen Recyclinghof	2.415	2.492	3.116	2.845	2.750
Bauschutt	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.996	2.541	2.739	2.387	2.400
Holz A1-A3	Selbstanlieferungen Recyclinghof	196	629	1.181	1.416	1.500
Altmetalle/Schrott	Selbstanlieferungen Recyclinghof	87	267	484	441	450
Elektroaltgeräte	Selbstanlieferungen Recyclinghof	37	1.352	1.454	1.400	1.400
Liektioaitgerate	Abrufsammlung	38	206	191	190	190
Schadstoffe	Mobile Sammlung	53	43	41	40	38
Schaustone	Selbstanlieferungen Recyclinghof	83	148	219	215	406
Summe Holsystem		63.534	61.838	61.424	62.294	60.698
Summe Bringsystem		16.036	20.049	21.431	20.920	20.696
Summe		79.570	81.886	82.855	83.214	81.394

Anhang B: Abfallmengen "Private Haushalte" Kreis Herzogtum Lauenburg/AWSH

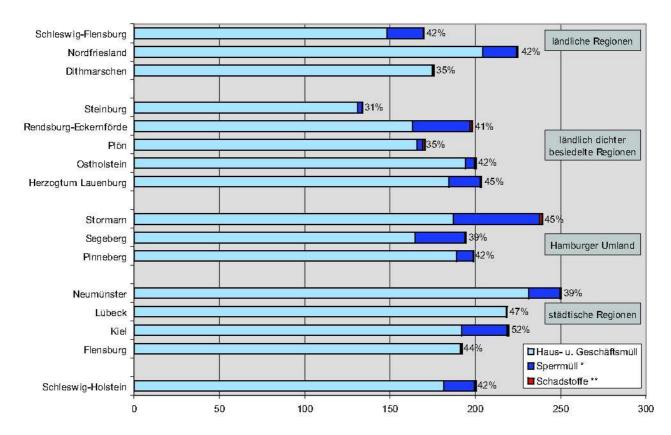
		Abfallaufkommen Private Haushalte			alte	
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
	Umleerbehälterabfuhr	29.556	28.520	28.152	28.733	27.652
Restabfall	Wechselbehälterabfuhr	538	740	648	739	700
nestabidii	Selbstanlieferungen Recyclinghof, Direktanlieferungen Behandlungsanl.	1.428	1.325	1.367	950	900
Cnarroill	Abrufsammlung	7.345	1.900	2.303	2.235	2.200
Sperrmüll	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	2.802	3.348	3.310	3.300
Bioabfall	Umleerbehälterabfuhr	10.530	11.129	11.085	10.659	11.000
Papier, Pappe,	Umleerbehälterabfuhr	2.328	8.056	8.266	8.205	8.200
Kartonagen (PPK, inkl.	Depotcontainer	5.396	6.861	6.228	6.045	6.000
DSD-Anteile = 100%)	Sonstige	94	71	297	511	500
Garten-/Grünabfall	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.331	1.212	654	598	550
Bauschutt	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.100	1.236	575	501	500
Holz A1-A3	Selbstanlieferungen Recyclinghof	108	306	248	297	300
Altmetalle/Schrott	Selbstanlieferungen Recyclinghof	48	130	102	93	100
Elektroaltgeräte	Selbstanlieferungen Recyclinghof	37	1.306	1.454	1.400	1.400
Liektioaitgerate	Abrufsammlung	38	198	191	190	190
Schadstoffe	Mobile Sammlung	53	43	41	40	38
Schaustone	Selbstanlieferungen Recyclinghof	76	133	179	153	333
Summe Holsystem		50.387	<i>50.585</i>	50.686	50.801	49.980
Summe Bringsystem		9.619	15.382	14.453	13.858	13.883
Summe		60.006	65.967	<i>65.138</i>	64.658	63.863

		Abfallaufkommen Private Haushalte		alte		
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in kg/EW		
	Umleerbehälterabfuhr	158,88	152,19	149,50	152,27	145,92
Restabfall	Wechselbehälterabfuhr	2,89	3,95	3,44	3,92	3,69
rtestablan	Selbstanlieferungen Recyclinghof, Direktanlieferungen Behandlungsanl.	7,68	7,07	7,26	5,03	4,75
Sperrmüll	Abrufsammlung	39,48	10,14	12,23	11,84	11,61
Spermun	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0,00	14,95	17,78	17,54	17,41
Bioabfall	Umleerbehälterabfuhr	56,61	59,38	58,87	56,49	58,05
Papier, Pappe,	Umleerbehälterabfuhr	12,52	42,99	43,90	43,48	43,27
Kartonagen (PPK, inkl.	Depotcontainer	29,01	36,61	33,07	32,03	31,66
DSD-Anteile = 100%)	Sonstige	0,51	0,38	1,58	2,71	2,64
Garten-/Grünabfall	Selbstanlieferungen Recyclinghof	7,15	6,47	3,48	3,17	2,90
Bauschutt	Selbstanlieferungen Recyclinghof	5,91	6,59	3,05	2,66	2,64
Holz A1-A3	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0,58	1,63	1,32	1,58	1,58
Altmetalle/Schrott	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0,26	0,69	0,54	0,49	0,53
Elektroaltgeräte	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0,20	6,97	7,72	7,42	7,39
Elektroartgerate	Abrufsammlung	0,20	1,06	1,01	1,01	1,00
Schadstoffe	Mobile Sammlung	0,28	0,23	0,22	0,21	0,20
Schaustone	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0,41	0,71	0,95	0,81	1,76
Summe Holsystem		271	270	269	269	264
Summe Bringsystem		<i>52</i>	82	<i>77</i>	<i>73</i>	73
Summe		323	<i>352</i>	346	343	337

Anhang C: Abfallmengen "Andere Herkunftsbereiche" Kreis Herzogtum Lauenburg/AWSH

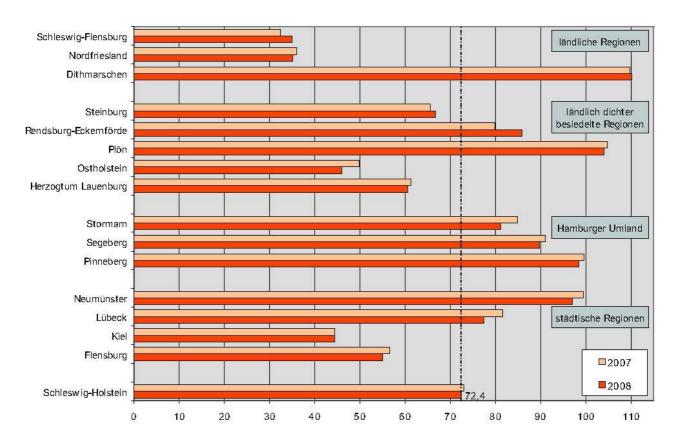
		Abfallau	ıfkommen	Andere F	Herkunftsl	bereiche
		2005	2007	2009	2010	2015
			IST		Hochrg.	Prognose
Abfallart /-gruppe	Erfassung			in Mg		
	Umleerbehälterabfuhr	5.008	5.689	6.398	6.619	6.373
Restabfall	Wechselbehälterabfuhr	4.176	4.728	3.991	4.526	4.000
nestabiali	Selbstanlieferungen Recyclinghof, Direktanlieferungen Behandlungsanl.	1.118	1.060	900	1.303	1.000
C :: II	Abrufsammlung	454	193	0	0	O
Sperrmüll	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	0	0	0	O
Bioabfall	Umleerbehälterabfuhr	324	327	301	300	300
Papier, Pappe,	Umleerbehälterabfuhr	3.185	307	49	48	45
Kartonagen (PPK, inkl.	Depotcontainer	3.185	307	49	48	45
DSD-Anteile = 100%)	Sonstige	0	0	49	48	45
Garten-/Grünabfall	Selbstanlieferungen Recyclinghof	1.084	1.280	2.462	2.248	2.200
Bauschutt	Selbstanlieferungen Recyclinghof	896	1.306	2.164	1.886	1.900
Holz A1-A3	Selbstanlieferungen Recyclinghof	88	323	933	1.119	1.200
Altmetalle/Schrott	Selbstanlieferungen Recyclinghof	39	137	383	348	350
Elektroaltgeräte	Selbstanlieferungen Recyclinghof	0	45	0	0	C
Elektroaitgerate	Abrufsammlung	0	8	0	0	0
Schadstoffe	Mobile Sammlung	0	0	0	0	C
Schaustone	Selbstanlieferungen Recyclinghof	8	15	39	62	73
Summe Holsystem		13.146	11.253	10.739	11.493	10.718
Summe Bringsystem		6.418	4.667	6.978	7.062	6.813
Summe		19.564	<i>15.727</i>	17.717	18.556	17.531

Anhang D: Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogener beseitigter Restabfall aus Haushalten 2008 in kg/(E*a)

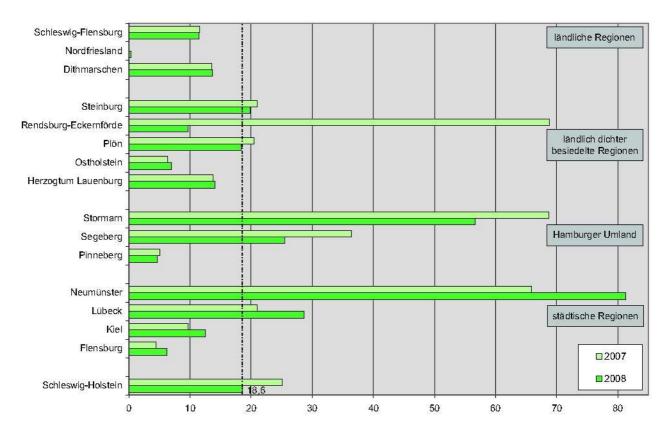


(* inkl. KMS, ** Anteil sehr gering, deshalb teilweise nicht sichtbar)

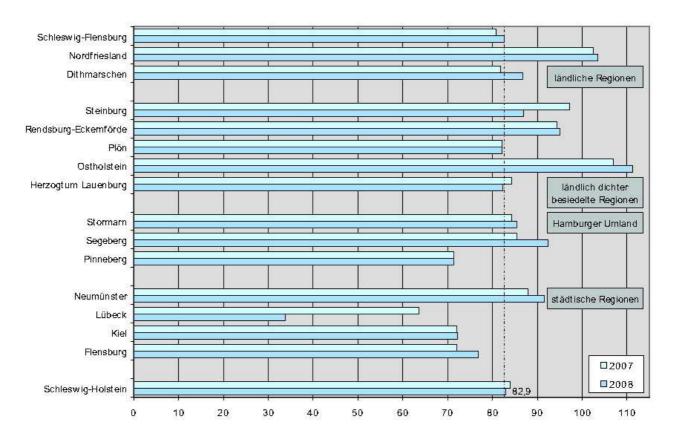
Anhang E: Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogene Entwicklung der Sammlung von Bioabfällen 2007 auf 2008 in kg/(E*a)



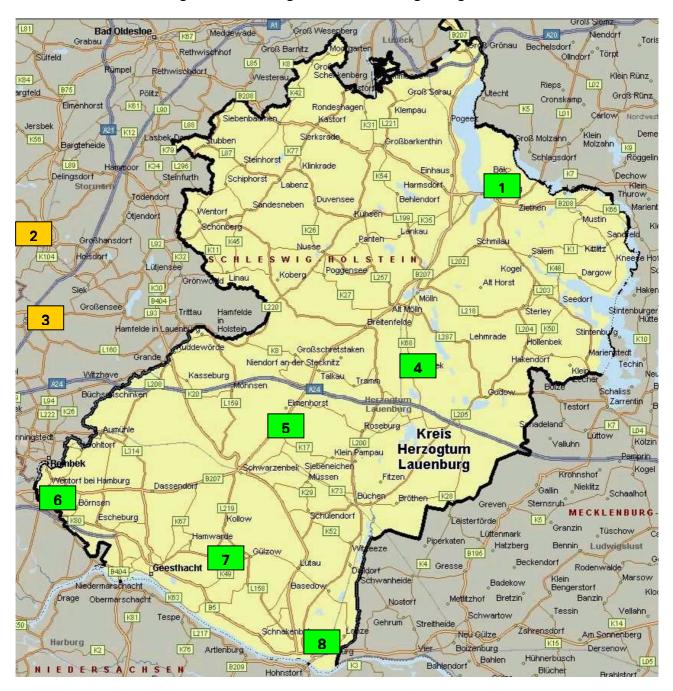
Anhang F: Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogene Entwicklung der Sammlung von Grünabfällen 2007 auf 2008 in kg/(E*a)



Anhang G: Abfallmengen im schleswig-holsteinischen Vergleich: Einwohnerbezogene Entwicklung der Papier- und Pappesammlung 2007 auf 2008 in kg/(E*a)



Anhang H: Übersichtskarte der Recyclinghöfe und beauftragten Entsorgungsanlagen im Kreis Herzogtum Lauenburg und näherer Umgebung



1: RH Ratzeburg

- 5: RH, Umschlaganlage, Verwaltung AWSH *Lanken*
- 2: Altpapiersortierung Ahrensburg
- 6: RH Wentorf b. HH

3: EEW Stapelfeld GmbH

- 7: RH, Sperrmüllsortieranlage Wiershop
- 4: RH, Sperrmüllsortieranlage *Grambek*
- 8: RH Lauenburg

Anhang I: Anlagenbeschreibung Müllverbrennungsanlage BKB Stapelfeld

E.ON Energy from Waste Stapelfeld GmbH			
Gesellschafter	E.ON Energy from Waste AG		
	Schöninger Straße 2-3		
	38350 Helmstedt		
Betreiber	EEW Stapelfeld GmbH		
	Ahrensburger Weg 4		
	22145 Stapelfeld		
Inbetriebnahme	1978		
Kapazität	350.000 Mg/Jahr (bei Heizwert 9.500 kJ/kg)		
	22,5 Mg/h je Verbrennungslinie		
Abfallarten:	Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfall,		
	energetische Verwertung		
Anzahl Verbrennungslinien	2		
Verbrennungstemperatur	850° C bis 1.100° C		
Heizwertbereich des Abfalls	7.500 bis 12.500 kJ/kg		
Generatorenleistung max.	2 x 12,5 MVA		
Fernwärmeleistung max.	45 MW		
Stromabgabe	ca. 90.000 MWh/Jahr		
Fernwärmeabgabe	ca. 220.000 MWh/Jahr		
Abwärmeabgabe	entfällt		
Rauchgasmenge	130.000 m3/h je Verbrennungslinie		
Beschäftigte im Unternehmen:	ca. 85		
Abgasreinigung	Elektrofilter, Abgaswäscher,		
	Festbettaktivkoksfilter, SCR-Anlage;		
	Die Anlage unterschreitet die Grenzwerte		
	nach 17. BlmSchV		

Quelle: EEW Stapelfeld GmbH

Anhang J: Anlagenbeschreibung Kompostierungsanlage Grevesmühlen

Kompostwerk Grevesmühlen		
Eigentümer:	GER Umweltschutz GmbH Langer Steinschlag 2 23936 Grevesmühlen	
Planer:	BFBU Berlin	
Betreiber:	GER Umweltschutz GmbH Langer Steinschlag 2 23936 Grevesmühlen	
Einordnung/Genehmigung nach		
BlmSchV	4 BlmSchV 1985 § 4 Nr. 8.5 Spalte 1	
Baubeginn:	1995	
Inbetriebnahme:	1996	
Anzahl der Arbeitsplatze:	1,5	
Investitionsvolumen:	1,2 Mio. €	
Kompostierungsart:	überdachte Mietenkompostierung	
Eınsatzmaterial:	Bioabfalle, Gartenabfalle, Baumschnitt	
Rottedauer:	6-8 Wochen	
Anlagen-Jahresdurchsatz:	>30.000 Mg	
Gesamtfläche der Anlage (Hallen):	15.350 m² (2.700 m²)	

Quelle: GER GmbH

Anhang K: Anlagenbeschreibung Altpapiersortieranlage Ahrensburg

Altpapiersortierung Ahrensburg		
Eigentümer:	KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co. Waidmannstraße 16 22769 Hamburg	
Planer:	REMA Anlagenbau / Mölln	
Betreiber:	KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co. Waidmannstraße 16 22769 Hamburg	
Genehmigung nach Bundes- immissionsschutzgesetz:	Genehmigt LANU Kiel	
Baubeginn:	August 2003	
Inbetriebnahme:	01.09.2003	
Anzahl der Arbeitsplätze:	15	
Investitionsvolumen:	0,75 Mio. €	
Anlagenbeschreibung:	Pappe-Papier-Kartonagen-Sortieranlage	
Einsatzmaterial: Anlagen-Jahresdurchsatz:	Gemischtes Altpapier aus kommunaler Sammlung 35.000 Mg	
Gesamtfläche der Anlage:	2000 m ² inkl. Außengelände	

Quelle: KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co.

Anhang L: Anlagenbeschreibung Sperrmüllsortieranlagen

Sortieranlage Sperrmüll			
Betreiber:	Grambeker Wertstoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG Vor dem Bockholt 23883 Grambek		
Standort:	Vor dem Bockholt 23883 Grambek		
Baujahr	1993		
Anlagengenehmigung:	Baurechtliche Genehmigung vom 09.06.1993 (Az. 63- 0377 999 005 0199)		
Genehmigung f. Sperrmüllsortierung:	Planfeststellungsbeschluß nach §7 AbfG vom 12.09.1995 (Az.67.70.04.01)		
Durchschnittliche Jahresmenge:	30.000 t		
Technische Einrichtung:	für manuelle Sortierung, Windsichtung		
Endprodukte:	Holz, Metalle, Papier Pappe PPK, Folie Kunststoffe, Restmüll Sortierreste		

Quelle: Grambeker Wertstoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG

Sortieranlage Sperrmüll			
Betreiber:	Buhck GmbH & Co. KG Rappenberg 21502 Wiershop		
Standort:	Rappenberg 21502 Wiershop		
Baujahr	1994		
Anlagengenehmigung:	Nach §4 BlmSchG vom 21.06.1994 (Az.Tl/B-5-02/92-0013)		
Genehmigung f. Sperrmüllsortierung:	§16 Anzeige nach BlmSchG vom 24.04.1995 (Az.Ti/B-4)		
Durchschnittliche Jahresmenge:	ca. 100.000 t		
Technische Einrichtung:	Baggervorsortierung, Siebe, Magnete, Sortierkabinen für manuelle Sortierung, Windsichtung		
Endprodukte:	Holz, Metalle, Papier Pappe PPK, Folie Kunststoffe, Restmüll Sortierreste		

Quelle: Buhck GmbH & Co. KG

Anhang M: Anlagenbeschreibung Umschlaganlage Rest-/Bioabfall

Müllumschlaganlage Elmenhorst / Lanken			
Eigentümer:	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH		
	Leineweberring 13 21493 Elmenhorst		
	Kesselflickerstraße 14		
Adresse der Anlage	21493 Elmenhorst		
Planer:	Ingenieurbüro Birkhahn und Nolte GmbH		
Betreiber:	AWSH GmbH		
Einordnung/Genehmigung nach BlmSchV	§ 4 BlmSchG		
Baubeginn:	2006		
Inbetriebnahme:	2006		
Anzahl der Arbeitsplätze:	3		
Umschlagtechnik	Abkippen in Boxen; Verladung über Radlader in größere Transporteinheiten		
Umschlagmaterial:	AVV 200301, AVV 200307		
Umschlagintervall:	Werktäglich		
Anlagen-Jahresdurchsatz:	52.000 Mg		
Gesamtfläche der Anlage (Hallen):	rd. 1150 m²		

Quelle: AWSH